

Bericht zum Geschäftsjahr 2020



OeMAG 
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG



OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

→ Inhalt

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,		Vorwort und Übersicht
der OeMAG-Vorstand freut sich, Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2020 zu überreichen, und bedankt sich für Ihr Vertrauen und Interesse.	01	Auf einen Blick
	02	Abkürzungen und Definitionen
	03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
	04	Vorwort des Vorstandes
	05	Das Jahr 2020 im Zeitraffer
	06	Aufgaben und Ziele
		Lagebericht
	20	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
	37	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
		Jahresabschluss nach UGB
	40	Bilanz Aktiva
	41	Bilanz Passiva
	42	Gewinn- und Verlustrechnung
	44	Anhang
	53	Bestätigungsvermerk
	57	Bericht des Aufsichtsrates
	58	Aufsichtsrat und Vorstand
	59	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2020
	60	Impressum

Auf einen Blick

Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftliche Kennzahlen

	2020	2019
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse	1.179.204	1.058.273
Ergebnis vor Steuern	574	508
Rücklagenveränderung	0	0
Bilanzgewinn	996	930
Bilanzsumme	400.720	429.751
Eigenkapital	6.041	5.975
Abschreibungen	75	127
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse Ökostrom	320.764	425.912
Erlöse Ökostrompauschale	280.590	281.345
Erlöse Ökostromförderbeitrag	503.925	321.996
Erlöse KWK-Pauschale	13.807	13.745
Kofinanzierung PV	1.575	2.263
Nettoaufwand Ausgleichsenergie	49.396	40.713
<i>in EUR</i>		
Jahresüberschuss je Aktie	43	38

→ Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

AB-ÖKO	Allgemeine Bedingungen der Ökostromabwicklungsstelle
A&B	A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AE	Ausgleichsenergie
AGCS	AGCS Gas Clearing und Settlement AG
AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
APA	APA – Austria Presse Agentur eG
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
APG	Austrian Power Grid
ARA	Aktive Rechnungsabgrenzung
AV	Anlagevermögen
BG	Bilanzgruppe
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BM	Biomasse
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
CF	Cashflow
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EE	Erneuerbare Energie
EEX	European Energy Exchange AG
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EPL	Engpassleistung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EXAA	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG
GIS	GIS Gebühren Info Service GmbH
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
HKN	Herkunftsnachweis
i. d. F.	in der Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne des
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWK-Gesetz	Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
lat. Steuern	latente Steuern
L + L	Lieferungen und Leistungen
Mio.	Million
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
MWK	Mittlere Wasserkraft
MWp	Megawatt Peak
NB	Netzbetreiber
NÖ	Niederösterreich
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OeMAG	OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖSG	Ökostromgesetz
OTC	Over the Counter
PV	Photovoltaik
RL	Richtlinie
ROI	Return on Investment
RZF	Regelzonenführer
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
TEUR	Tausend Euro
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

**Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ich darf Ihnen mit Freude berichten, dass die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG das Geschäftsjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen hat.

Im Jahr 2020 war wieder ein starker Zuwachs bei der Anzahl von Anlagen, die in die Ökobilanzgruppe einspeisen, zu verzeichnen. Die Einspeisemengen waren jedoch trotz höherer installierter elektrischer Leistung geringer als im Jahr 2019. Die Ursache dafür liegt insbesondere darin, dass im Jahr 2020 witterungsbedingt deutlich weniger Ökostrom aus Windkraft erzeugt wurde.

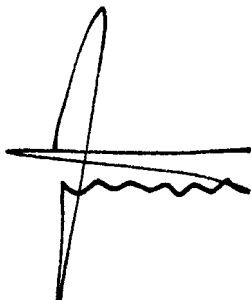
Wie im Vorjahr war die Abwicklung der Ökostromförderung wieder mit höheren Aufwendungen für Ausgleichsenergie verbunden. Es zeigte sich aber, dass die von der OeMAG ergriffenen Maßnahmen, wie beispielsweise die Intraday-Vermarktung und OTC-Vermarktung von Fahrplanabweichungen, einen wesentlichen Beitrag zur Minimierung der Ausgleichsenergieaufwendungen geleistet haben.

Aus administrativer Sicht konnten im Jahr 2020 unter anderem die alljährliche Antragstellung für Photovoltaikanlagen im Rahmen der Tarifförderung sowie die Antragstellung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher im Bereich der Investitionsförderung erfolgreich umgesetzt werden.

Der vorliegende Geschäftsbericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Gebarung und die im Zuge der Abwicklungstätigkeit erbrachten Leistungen der OeMAG im abgelaufenen Jahr. Der Erfolg ist dem Teamwork engagierter Mitarbeiter* sowie dem Vorstand des Unternehmens zuzurechnen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns an dieser Stelle bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr bedanken und werden bemüht sein, diesem auch weiterhin gerecht zu werden.

Wien, im Juni 2021



Dr. Georg Zinner



Dr. Georg Zinner

* Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen in diesem Geschäftsbericht verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA



MMag. Gerhard Röhlin

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2020 setzte sich der stetige Zuwachs der letzten Jahre bei der Anzahl der Ökostromanlagen und der installierten elektrischen Leistung der in unsere Bilanzgruppe einspeisenden Ökostromanlagen fort. Mit Ende 2020 speisten insgesamt knapp 38.000 Anlagen in die Ökobilanzgruppe ein. Die Einspeisemenge wurde im Vergleich zum Vorjahr um etwa 860 GWh verringert und betrug 9,5 TWh.

Ein weiteres Geschäftsfeld stellt seit 2019 die Abwicklung von Landesförderungen für Biomasseanlagen dar. Der OeMAG wurde von den per Landesgesetz verpflichteten Netzbetreibern die Tätigkeit als Biomasse-Bilanzgruppenverantwortliche für die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Wien und Kärnten übertragen. Die OeMAG nimmt wie bei der Ökostromabwicklung die in an das öffentliche Netz abgegebenen und an die OeMAG gelieferten Strommengen zu festgesetzten Tarifen ab. Diese Strommengen samt den zugehörigen Herkunftsnachweisen sind von der OeMAG bestmöglich zu vermarkten. Die für die Vermarktung an der Strombörse erforderliche Zulassung besteht seit Anfang Herbst 2019. Inklusive der Biomasse-Bilanzgruppe wurde im Jahr 2020 ein Ökostromvolumen von rund 10,1 TWh über die OeMAG abgerechnet und vermarktet.

In Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern hat die OeMAG die Möglichkeiten zur Minimierung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie im Jahr 2020 bestmöglich ausgeschöpft, wodurch es gelungen ist, die Kosten für Ausgleichsenergie für das Jahr 2020, trotz starkem Anstieg der Regulenergiekosten, auf EUR 49 Mio. zu beschränken.

Die dynamische Entwicklung im Ökostromrecht der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die OeMAG von ihren Stakeholdern als kompetente und verlässliche Stelle bei einer Vielzahl von Fragen zum Thema Ökostrom geschätzt wird. Wir dürfen uns bei allen zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden sowie den Interessensvertretungen für das konstruktive Gesprächsklima im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Im Bereich der Investitionsförderung wurden 2020 ebenfalls kontinuierlich neue Anträge für Kleinwasserkraftanlagen, mittlere Wasserkraftanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gestellt. Zahlreiche Endabrechnungen von fertiggestellten Projekten konnten mit Förderwerbem erfolgreich abgeschlossen werden. Im Bereich der Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher konnten im Jahr 2020 aufgrund des erhöhten Förderkontingents mehr als 9.600 Förderungen gewährt werden.

Durch das überwiegend elektronische Abwicklungssystem mit den eingerichteten Workflows konnte der kontinuierliche Ablauf der Förderabwicklung auch im herausfordernden Corona-Jahr 2020 sichergestellt werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit ihrem Engagement im Geschäftsjahr 2020 wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre und des Aufsichtsrates. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im April 2021

Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand

MMag. Gerhard Röhlin
Vorstand

Das Jahr 2020 im Zeitraffer

Highlights des Jahres 2020

1. Quartal

- Die alljährliche Fördervergabe für Photovoltaikanlagen konnte am 9. Jänner 2020 um 17:00 Uhr erfolgreich durchgeführt werden. Am 9. Jänner 2020 wurden rund 3.000 Tickets ausgestellt.
- Am 11. März 2020 um 17:00 Uhr hat die Antragstellung für die Investitionsförderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern begonnen. Bei der Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher war ein sehr großer Andrang zu verzeichnen, da innerhalb der ersten 15 Minuten über 6.800 Anträge registriert werden konnten.

2. Quartal

- Durch die IV. Novelle des ÖSG 2012 wurden aufgrund der Corona-Pandemie die Fristen der Inbetriebnahme der Ökostromanlagen verlängert. Die IV. Novelle wurde am 4. April 2020 im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

3. Quartal

- Das Begutachtungsverfahren für den Ministerialentwurf des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespakets startete am 16. September 2020.

4. Quartal

- Der frühestmögliche Einreichzeitpunkt für die Antragstellung der Tarifförderung im Jahr 2021 wurde auf 12. Jänner 2021, 17:00 Uhr, festgelegt.

→ Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der OeMAG

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Mit der Novellierung des ÖSG 2006 wurde ein dem EU-Recht (insbesondere dessen Beihilfenregime und dessen Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit) entsprechendes kompatibles nationales Ökostromförderregime geschaffen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass hierfür gemäß § 14 Ökostromgesetz, i. d. F. BGBl. I Nr. 105/2006, eine privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft als sogenannte Ökostromabwicklungsstelle im Sinne eines Public-private-Partnership-Modells einzurichten war.

Die OeMAG hat nach einem Bewerbungsverfahren (nach Bundesvergabegesetz) die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erhalten, welche mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den vormaligen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die OeMAG vergeben wurde. Die OeMAG ist seit 1. Oktober 2006 mit der Abwicklung des gesamten in Österreich geförderten Ökostroms beauftragt. Nach einer Aufbauphase ist die OeMAG seit 1. Jänner 2007 in Vollbetrieb.

Die Ökostromabwicklung durch die OeMAG erfolgt nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Datenvertraulichkeit und Serviceorientierung. Die Gesellschaft ist unter der Firmenbezeichnung „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG“ unter der Nummer FN 280453g im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Gegenstand der Abwicklungstätigkeit als österreichische Ökostrombilanzgruppe

Die OeMAG ist als Konzessionsinhaber für die Abwicklung der Förderungen gemäß Ökostromgesetz zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um die geförderte Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Ökostroms zu den per Verordnung bestimmten Preisen. Ein zentrales Element in dieser Funktion ist die Rolle als Bilanzgruppenverantwortlicher (BGV) für die Ökostrombilanzgruppe. Die eingespeisten Ökostrommengen werden zu den Fördertarifen abgenommen und zu Marktpreisen an Stromhändler weitergeliefert. Die OeMAG handelt hierbei als Marktteilnehmer nach allen für den liberalisierten Strommarkt geltenden Marktregeln für das Bilanzgruppenmanagement als BGV (betrifft insbes. Fahrplan-, Daten- und Wechselmanagement sowie Stromhandel). Zu den Aufgaben der OeMAG zählen insbesondere die Abrechnung und Vergütung des eingespeisten Ökostroms, Verwaltung der Förderkontingente, Vertragserrichtung, Erzeugungsprognose, Fahrplan- und Energiedatenmanagement sowie die Intraday-Vermarktung von Fahrplanabweichungen zur Minimierung der wirtschaftlichen Ausgleichenergiesrisiken.

Die OeMAG hat als zentrale Abwicklungsstelle die Tätigkeit der seinerzeit regionalen Ökostrombilanzgruppen je Regelzone von den österreichischen Regelzonenführern Austrian Power Grid AG (vormals Verbund APG), TINETZ-Tiroler Netze GmbH (vormals TIWAG-Netz AG) und Vorarlberger Energienetze GmbH (vormals VKW-Netz AG) übernommen. Als einziger Konzessionsinhaber für die Ökostromabwicklung in Österreich muss die OeMAG eine transparente und diskriminierungsfreie bundesweite Abwicklung der Ökostromeinspeisung und Verwaltung der Förderkontingente sicherstellen. Durch

Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

umfassende Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus dem EDV-Dienstleistungsbe-
reich sowie der Energie- und Bankwirtschaft ist eine effiziente und kostengünstige Ab-
wicklung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Die Organisation
der OeMAG ist schlank und flexibel und garantiert deshalb eine rasche und effiziente
Bewältigung sämtlicher Aufgaben für die Ökostromabwicklung.

Investitionsförderung

Seit September 2007 ist die OeMAG auch für die Abwicklung der Investitionsförderung
für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gemäß § 13c Ökostromgesetz, i. d. F.
BGBl. I 105/2006, zuständig. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kam
die Abwicklung für die Investitionsförderung von Kleinwasserkraftanlagen hinzu. Für
KWK-Anlagen standen gemäß der Stamfassung des KWK-Gesetzes EUR 55 Mio. und
seit der Novelle des KWK-Gesetzes im Jahr 2014 jährlich EUR 12 Mio. zur Verfügung. Die
Förderung für KWK-Anlagen ist mit 31. Dezember 2020 ausgelaufen. Im Bereich „mittlere
Wasserkraft“ gibt es ein Fördervolumen von EUR 50 Mio. und bei „Kleinwasserkraft“
stehen seit der Novelle des Ökostromgesetzes 2012 nunmehr jährlich zusätzlich
EUR 20 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte
Anlagen gefördert werden. Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2012 gibt es seit
2018 eine Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher mit einer
Dotierung von je EUR 15 Mio. für die Jahre 2018 und 2019, die durch eine erneute Novelle
des ÖSG 2012 um drei weitere Jahre (2020 bis 2022) mit jährlichen Fördermitteln von
EUR 36 Mio. verlängert wurde.

Zusammenfassend sollen Investitionen in neue oder erneuerte KWK-Anlagen, Neuerrich-
tungen oder Revitalisierungen von kleinen und mittleren Wasserkraftanlagen sowie die
Errichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern gefördert werden.

Die Aufgaben der OeMAG als Abwicklungsstelle für die Gewährung von Investitionszu-
schüssen sind die Entgegennahme der Anträge, die Durchführung der Begutachtung
(wirtschaftlich, rechtlich, technisch), die Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für das
zuständige Bundesministerium und das Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch
den Energiebeirat genehmigten Investitionsförderung.

Landesförderungen für Biomasseanlagen über die Biomassebilanzgruppe

Seit 2019 ist die Abwicklung von Landesförderungen für Biomasseanlagen als weiteres
Geschäftsfeld dazugekommen. Die per Landesgesetz verpflichteten Netzbetreiber
haben der OeMAG die Tätigkeit als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher für die Bun-
desländer Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Wien und
Kärnten übertragen. Die OeMAG nimmt wie bei der Ökostromabwicklung die an das
öffentliche Netz abgegebenen und an die OeMAG gelieferten Strommengen zu festge-
setzten Tarifen ab. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Bilanzgruppe eingerichtet, wel-
cher der erzeugte Ökostrom aus Biomasse zugeordnet wird. Diese Strommengen samt
zugehöriger Herkunftsnachweise sind seitens der OeMAG bestmöglich zu vermarkten.
Die für die Vermarktung an der Strombörse erforderliche Zulassung besteht seit Anfang
Herbst 2019.

→ Aufgaben und Ziele

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Konzept der OeMAG als Ökostrombilanzgruppe

Als österreichische Ökobilanzgruppenverantwortliche ist die OeMAG verpflichtet, die von Ökostromanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen gemäß der §§ 12 ff. ÖSG 2012 und den geltenden Marktregeln abzunehmen und zu vergüten. Die gelieferten Strommengen werden an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen Stromhändler zu Marktpreisen weitergeliefert. Die Weiterlieferung und Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der an Endkunden abgegebenen Mengen an elektrischer Energie (Quotenregelung). Für die Abnahme des Ökostroms gelten die durch Verordnung festgesetzten Preise (siehe Grafiken „IT- und Datenflusskonzept der OeMAG“ und „Finanzflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite). Die Lieferung an die Stromhändler erfolgt zum Day-ahead-Börsepreis. Die gelieferten Herkunftsnachweise werden gemäß der in der Verordnung festgesetzten Preise verrechnet.

Der Bilanzgruppenverantwortliche ist für das Ausgleichsenergiemanagement innerhalb der jeweiligen Bilanzgruppe zuständig und ist daher verpflichtet, Fahrplanunterdeckungen oder -überdeckungen auszugleichen. Die Fahrplanabweichungen müssen über den Ausgleichsenergiemarkt zugekauft oder veräußert werden. Damit trägt die OeMAG, stellvertretend für alle Ökostromeinspeiser, das Kostenrisiko von Fahrplanabweichungen. Durch Risiko-Pooling, Einsatz modernster statistischer Prognoseverfahren und eingehende Datenanalysen der verfügbaren „operativen Daten“ sowie auch durch neue Konzepte zur Vermarktung von Fahrplanabweichungen ist die OeMAG stets bemüht, alle Möglichkeiten zur Minimierung der Kosten für Ausgleichsenergie bestmöglich auszuschöpfen.

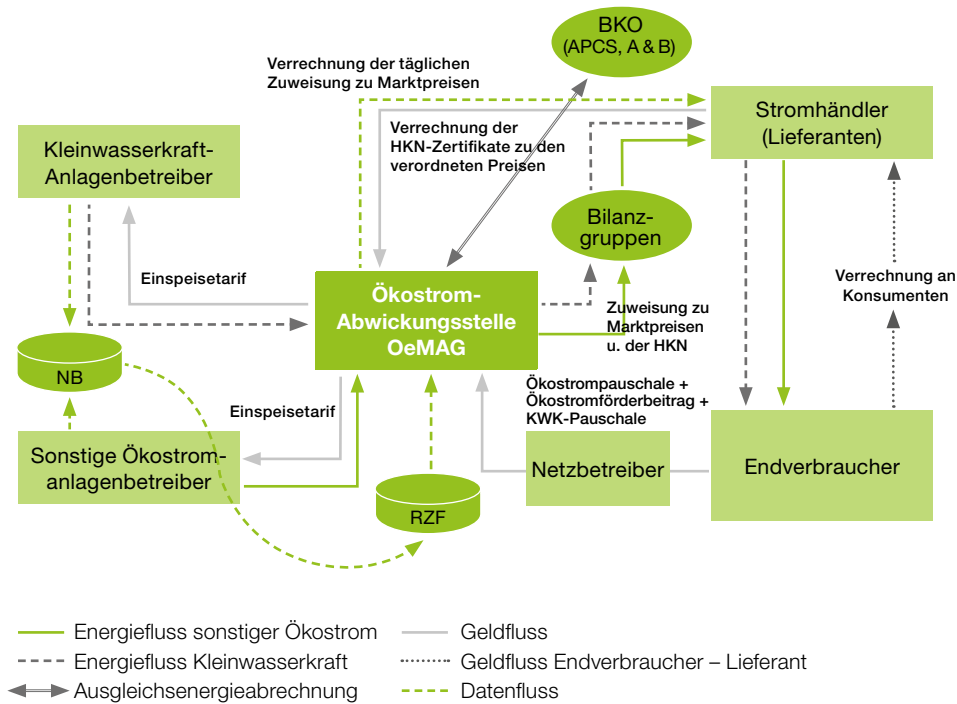
Das finanzielle Clearing und das Risikomanagement werden gemeinsam mit Dienstleistungspartnern durchgeführt.

Aufgaben und Ziele

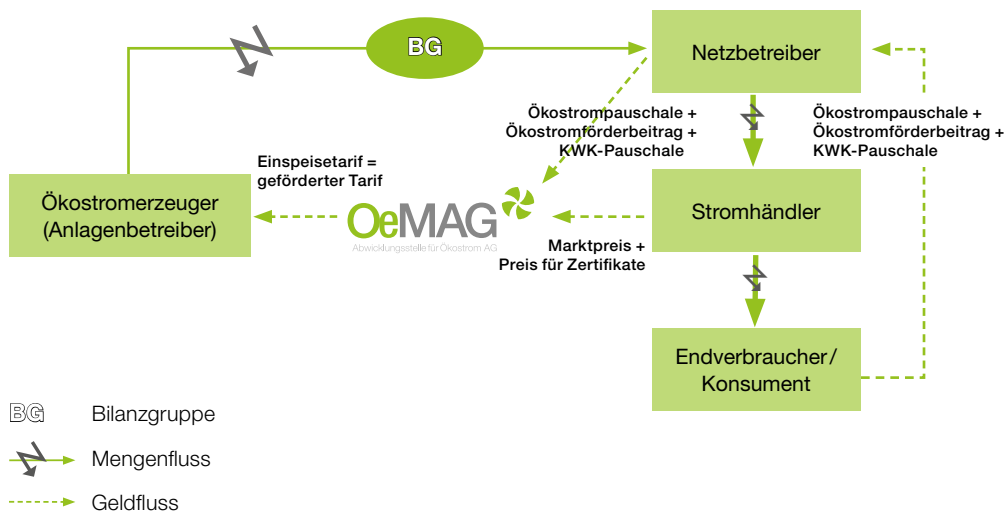
Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

IT- und Datenflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)

Modell Ökobilanzgruppe



Finanzflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)



- Einspeisetarif = geförderter Tarif für die eingespeiste Strommenge
- Ökostromförderbeitrag = wird in Abhängigkeit von den Netzkosten eingehoben
- Ökostrompauschale = Beitrag in Euro pro Zählpunkt
- Marktpreis = wird von den Stromhändlern für den Ökostrom bezahlt
- KWK-Pauschale = Beitrag in Euro pro Zählpunkt

→ Aufgaben und Ziele

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum der OeMAG

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist aufgrund der großen Anzahl von kontrahierten Stromlieferverträgen sowie der Höhe der abzuwickelnden Energiemengen und Geldmittel einer der größten Stromhändler in Österreich. Die von der OeMAG zu bewältigenden energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Aufgaben entsprechen weitestgehend jenen, die auch von klassischen Energieversorgungsunternehmen zu bewältigen sind.

Die OeMAG erbringt im Bereich des Stromhandels und der Ökostromabwicklung im Wesentlichen folgende energiemarktspezifischen Dienstleistungen für Marktteilnehmer und Kunden:

- Kundenservice/Fördermanagement (Antrags- und Datenerfassung, Anfragebeantwortung, Stammdaten- und Vertragsmanagement)
- Abnahme und Vergütung des Ökostroms von Anlagen- bzw. Kraftwerksbetreibern
- quotierte Zuweisung und Weiterveräußerung des Ökostroms an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen in- und ausländischen Stromhändler
- tägliche Leistungsprognose (Zeitreihe Einspeisung je Viertelstunde für den folgenden Tag je Anlage)
- Daten- und Fahrplanmanagement für alle drei Regelzonen (sechs Subbilanzgruppen)
- Ausgleichsenergiemanagement und Übernahme des Ausgleichsenergiekostenrisikos
- Intraday-Vermarktung (EPEX) von Prognoseabweichungen zur Minimierung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie auf Basis von Kurzzeitprognosen
- Intraday-OTC-Vermarktung von Prognoseabweichungen zur Minimierung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie auf Basis von Kurzzeitprognosen
- monatliche Ermittlung der Zuweisungsquoten auf Basis der Stromabgabemengen an Endkunden
- Kontingentbewirtschaftung: Verwaltung und Monitoring des Unterstützungsvolumens für Neuverträge
- monatliche Abrechnung und Fakturierung zu Einspeisern, Netzbetreibern und Stromhändlern
- technisches und finanzielles Clearing
- Berichtswesen, Controlling und Liquiditätsmanagement
- Energiestatistik für Behörden, BMK (ehem. BMNT) und andere Stakeholder
- Datenmanagement der Herkunftsnachweise für die Datenbank der E-Control
- Datenexporte gemäß Energielenkungsverordnung
- Risikomanagement und Qualitätssicherung
- IT-Sicherheit
- System- und Datenbankbetrieb
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Homepagebetrieb für Kunden und Stakeholder
- Abwicklung der Investitionsförderungen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, mittlere Wasserkraftwerke, Kleinwasserkraft, Photovoltaikanlagen und Stromspeicher
- treuhändische Verwaltung der anvertrauten Fördergelder für die Investitionsförderung
- Abwicklung der Biomasse-Anschlussförderung gemäß Biomasseförderung-Grundsatzgesetz

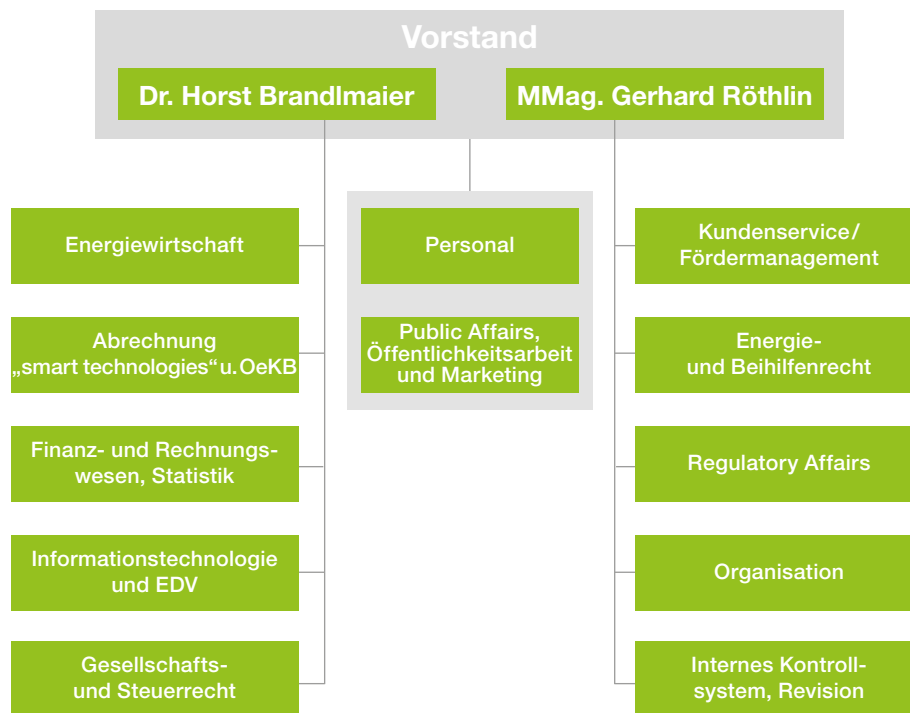
Aufgaben und Ziele

Aufbauorganisation

Aufbauorganisation

Die Organisationsstruktur der OeMAG soll eine möglichst effiziente Abwicklung aller durch die OeMAG wahrzunehmenden Aufgaben ermöglichen und der bestmöglichen Erreichung der Unternehmensziele dienen. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind funktional gegliedert.

Das nachfolgende Organigramm ist eine Darstellung der Aufbauorganisation der OeMAG im Jahr 2020.

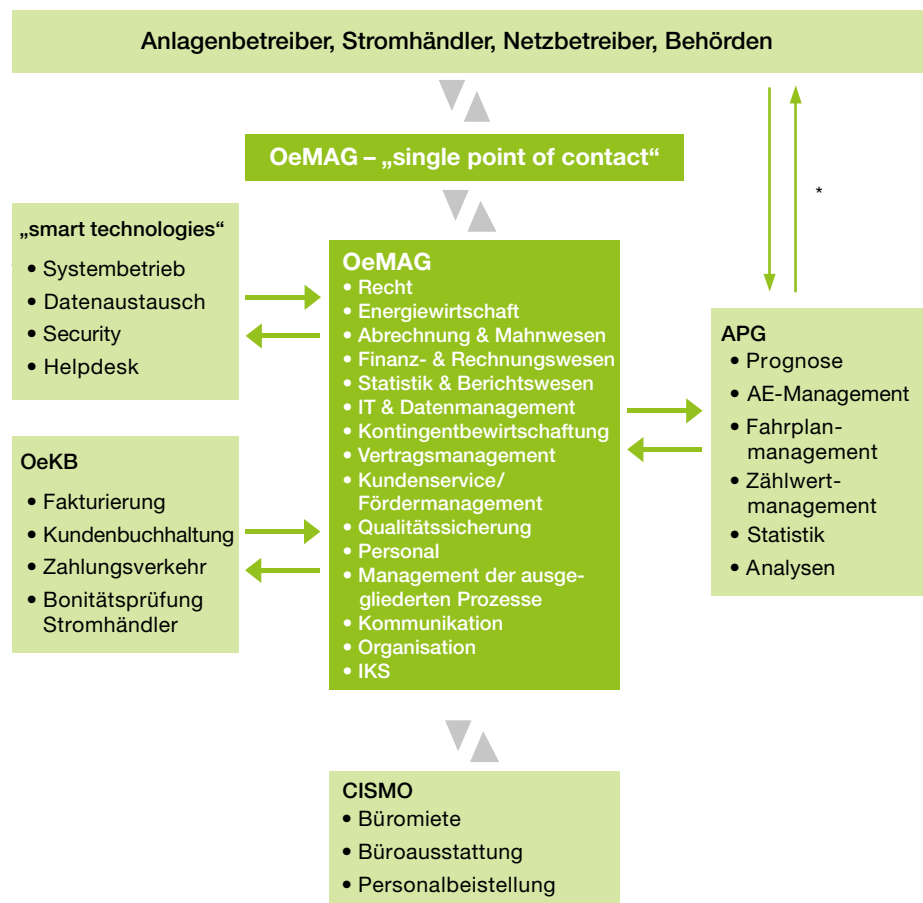


→ Aufgaben und Ziele

Dienstleistungskonzept

Dienstleistungskonzept

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern, welche über entsprechendes fachspezifisches Know-how verfügen, kann die Abwicklung kosteneffizienter und flexibler erfolgen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen kann der Zugriff auf die Expertise der Partner rasch und gezielt erfolgen. Der Erfolg im schnellen und stabilen Aufbau des Abwicklungsregimes sowie bei der Anpassungsfähigkeit auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen hat diesem Konzept Recht gegeben.



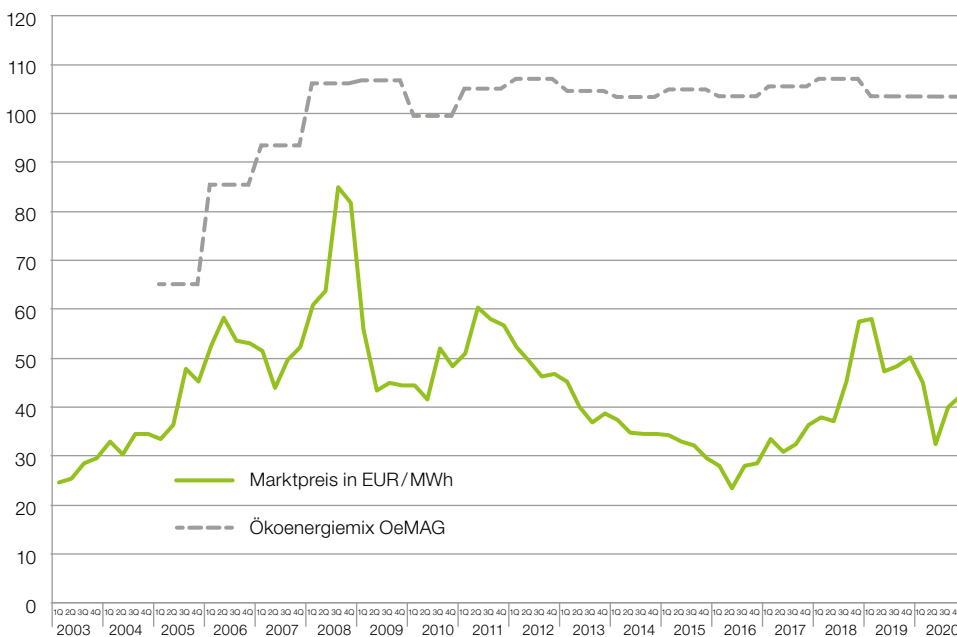
Aufgaben und Ziele

Marktpreisentwicklung

Marktpreisentwicklung der letzten Jahre

Nach stark gestiegenen Marktpreisen im Jahr 2008 kam es 2009 zu einem erheblichen Rückgang der Preise für elektrische Energie. Die Preise stiegen 2010 wieder leicht an. Die folgenden Jahre waren von einer volatilen Preisentwicklung geprägt. Nach anfänglichem kontinuierlichem Sinken der Strompreise konnte ab dem Jahr 2017 wieder eine deutliche Erholung festgestellt werden, die nicht zuletzt auf die Trennung der gemeinsamen Preiszone Österreich/Deutschland im Jahr 2018 zurückzuführen ist. Aufgrund von COVID-19-bedingten Maßnahmen ist der Marktpreis im 1. Halbjahr 2020 massiv eingebrochen, hat sich aber im Laufe des 2. Halbjahres wieder deutlich erholt.

Entwicklung der Marktpreise i. S. d. § 41 ÖSG 2012 und Jahresdurchschnitt unterstützter Ökostrom (in EUR/MWh)



Erläuterungen zum Marktpreis (grüne Linie): Durchschnitt der jeweils nächsten 4 aufeinander folgenden Grundlast-Quartalsfutures der letzten 5 Handelstage des vorhergehenden Quartals.

Abgewickelte Förderanträge im Jahr 2020

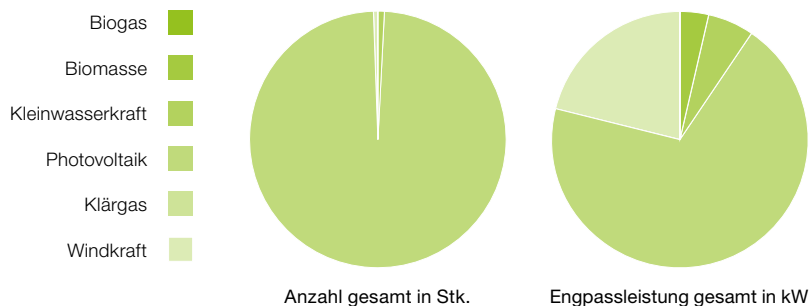
Im Jahr 2020 wurden für den Bereich Photovoltaik gem. § 12 ÖSG 2012 rund 14.200 Förderanträge eingereicht. Für die Förderung gem. § 27a ÖSG 2012 Photovoltaik und Stromspeicher wurden rund 13.900 Förderanträge eingereicht.

→ Aufgaben und Ziele

Abgewickelte Anträge

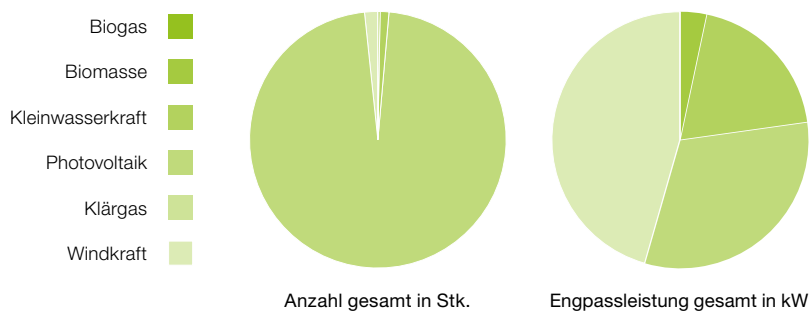
Förderanträge 1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020 – Einspeiseverträge

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	9	866
Biomasse	14	27.351
Kleinwasserkraft	131	45.701
Photovoltaik	14.194	532.262
Klärgas	1	19
Windkraft	47	159.902
Gesamt	14.396	766.101



Förderanträge 1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019 – Einspeiseverträge

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	6	682
Biomasse	34	41.465
Kleinwasserkraft	99	226.913
Photovoltaik	8.952	369.720
Klärgas	0	0
Windkraft	132	534.115
Gesamt	9.223	1.172.895



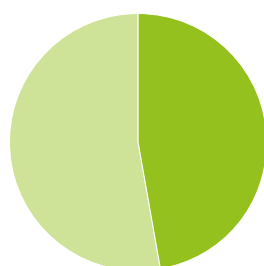
Aufgaben und Ziele

Abgewickelte Anträge

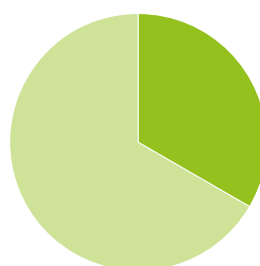
Förderanträge 1. Jänner 2020–31. Dezember 2020 – Investitionszuschuss

Anlagentype	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kWp bzw. Speicherkapazität in kWh
Stromspeicher	6.598	99.938 kWh
Investitionszuschuss PV	7.341	198.019 kWp
Gesamt	13.939	

Stromspeicher ■
Investitionszuschuss PV ■



Anzahl gesamt in Stk.

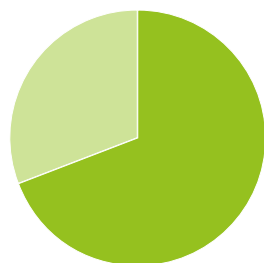


Engpassleistung gesamt in kW bzw. Speicherkapazität in kWh

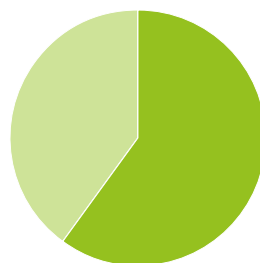
Förderanträge 1. Jänner 2019–31. Dezember 2019 – Investitionszuschuss

Anlagentype	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kWp bzw. Speicherkapazität in kWh
Stromspeicher	4.653	131.518 kWh
Investitionszuschuss PV	2.067	87.613 kWp
Gesamt	6.720	

Stromspeicher ■
Investitionszuschuss PV ■



Anzahl gesamt in Stk.



Engpassleistung gesamt in kW bzw. Speicherkapazität in kWh

→ Aufgaben und Ziele

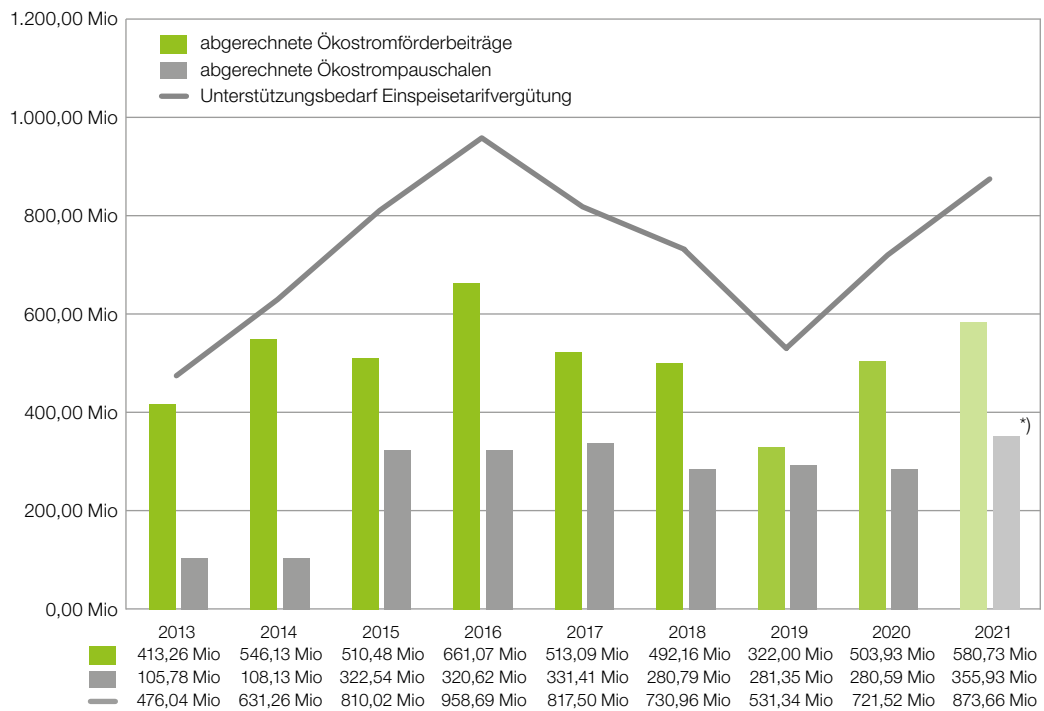
Mehraufwendungen

Mehraufwendungen im Sinne des §42 ÖSG 2012

Die über Netzbetreiber abgerechneten Zuschläge, gem. nachfolgender Grafik in Form von an Endkunden verrechnetem Ökostromförderbeitrag und Ökostrompauschale, dienen zur Abdeckung der nicht durch Marktpreise und sonstige Einnahmen gedeckten Mehraufwendungen im Sinne des §42 ÖSG 2012.

Allfällige Differenzbeträge (Über- bzw. Unterdeckungen) zwischen den vereinnahmten Mitteln und den Mehraufwendungen werden erfolgswirksam abgegrenzt und im Zuge des nächstfolgenden Ermittlungsverfahrens zur Festlegung des Ökostromförderbeitrages und Ökostrompauschales berücksichtigt.

Unterstützungsbedarf aus ÖFB und ÖSP



*) Planwerte gemäß Gutachter des BMNT für die Ökostromförderbeitragverordnung 2021

Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse



Windkraft
Photovoltaik
Kleinwasserkraft
Biogas
Biomasse



Lagebericht 2020



I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1. Kurzer Überblick über die Rahmenbedingungen des Ökostrommarktes

1.1. Europäische Union

Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Am 21. Dezember 2018 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die gänzliche Neufassung der Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (im Folgenden EE-RL II) kundgemacht und somit die bisherige „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ vom 23. April 2009 abgelöst. In der EE-RL II wurden keine verbindlichen Ziele für die jeweiligen Mitgliedstaaten festgelegt, sondern ein neues verbindliches Gesamtziel der Union für 2030 festgelegt. Die Mitgliedstaaten stellen nun gemeinsam sicher, dass der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch der Union im Jahr 2030 mindestens 32 % beträgt. Gemäß der EE-RL II sollen die künftigen nationalen Regelungen zur Förderung der Ökostromerzeugung verstärkt auf markt-basierte Förderinstrumente setzen.

Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020

Die Leitlinien 2014/C 200/01 der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2014 für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020 sollen der Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Förderungen im Umwelt- und Energiebereich dienen. Die Beihilfenkontrolle im Bereich des Umweltschutzes soll in erster Linie sicherstellen, dass die staatlichen Beihilfemaßnahmen zu einer Umweltentlastung führen, die ohne Beihilfe nicht eintreten würde. Die Leitlinien wurden bis 31. Dezember 2021 verlängert (ABl. Nr. C 224/02 vom 8. Juli 2020).

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung 2014–2020

Die Verordnung 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden AGVO) dient in Österreich im Bereich der Ökostromerzeugung insbesondere als Grundlage für die Ausgestaltung von Investitionsförderungen. Die AGVO wurde bis 31. Dezember 2023 verlängert (ABl. Nr. L 215/3 vom 7. Juli 2020).

1.2. Österreich – Entwicklung der nationalen Rechtsgrundlagen

Mit dem Ökostromgesetz, welches 2002 beschlossen wurde, wurden die bis zu diesem Zeitpunkt zersplitterten Landesregelungen vereinheitlicht und die europäischen Vorgaben umgesetzt. Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2006 konnte die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG die Agenden der drei bis dahin zuständigen Ökobilanzgruppenverantwortlichen übernehmen. Dabei wurden eine Abnahme- und Vergütungspflicht gegenüber den Erzeugern, der Verrechnungspreis gegenüber den Stromhändlern und ein zusätzlicher Beitrag (Zählpunktpauschale), der vom Endverbraucher einzuheben war, eingeführt. Darüber hinaus kam es zu einer Deckelung des Fördervolumens.

Weitere Novellen erfolgten in den Jahren 2007, 2008 (2 Novellen) und 2009. In allen Novellen spiegelt sich die äußerst dynamische legislative Entwicklung ganz deutlich wider. Bereits im Jahr 2010 wurden wieder Verhandlungen über ein neues Ökostromgesetz mit allen Stakeholdern geführt. Am 7. Juli 2011 wurde das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) beschlossen. Die Bestimmungen über den Abbau der Wartelisten für Photovoltaik und Wind sind sofort am 30. Juli 2011 in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 75/2011), vollständig in Kraft getreten ist das Ökostromgesetz 2012 erst mit 1. Juli 2012, nach Genehmigung durch die Europäische Kommission. Sowohl der Wartelistenabbau (für Windkraft EUR 80 Mio. und Photovoltaik EUR 28 Mio.) als auch die Erhöhung des jährlichen Kontingents von EUR 21 Mio. auf EUR 50 Mio. hat den Ausbau der erneuerbaren Energie in Österreich deutlich beschleunigt.

Im Sommer 2017 wurde die erste Novelle des ÖSG 2012 beschlossen und am 26. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 108/2017) kundgemacht. Die Novelle sieht mehrere administrative Verbesserungen vor, wie insbesondere die Abschaffung der bescheidmäßigen Anerkennung als Ökostromanlage für Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen und Kleinwasserkraftanlagen. Für Biogasanlagen wurde eine Neuregelung der Nachfolger Tarife mit einem Sonderkontingent von EUR 58,5 Mio. geschaffen. Des Weiteren wurde ein Wartelistenabbau bei Windkraft (EUR 45 Mio.) und Kleinwasserkraft (EUR 3,5 Mio.) vorgesehen.

Im Bereich der Investitionsförderung wurden die Fördermittel für Kleinwasserkraftanlagen von EUR 16 Mio. auf EUR 20 Mio. sowie auch die Fördersätze angehoben. Zusätzlich wurde eine neue Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher (EUR 15 Mio. jährlich) für die Jahre 2018 und 2019 eingeführt.

Im Jahr 2019 wurde das ÖSG 2012 zweimal (BGBl. I Nr. 42/2019, 97/2019) geändert. Im ersten Schritt wurde die gänzliche Kostenbefreiung einkommensschwacher Haushalte vorgesehen. Im zweiten Schritt wurden für einen Abbau der Wartelisten mehrere Änderungen vorgenommen. Neben der Vorziehung des Kontingents für Windkraftanlagen von 2021 auf 2020 wurde auch ein einmaliges Sonderkontingent für Biomasseanlagen in Höhe von EUR 8,7 Mio. zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden für die Investitionsförderung von mittleren Wasserkraftanlagen einmalig weitere EUR 30 Mio. bereitgestellt. Die Investitionsförderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern wurde um drei Jahre (2020, 2021 und 2022) verlängert und die jährlichen Fördermittel auf EUR 36 Mio. erhöht.

Im Jahr 2020 wurde das ÖSG 2012 einmal (BGBl. I Nr. 24/2020) geändert. Im Zuge des vierten COVID-19-Gesetzes wurden Fristen für die Inbetriebnahme, die in weniger als einem Jahr endeten, um sechs Monate verlängert. Außerdem wurde bei neuen Förderverträgen für Photovoltaikanlagen, die bis zum 30. Juni 2020 abgeschlossen wurden, die Frist für die Inbetriebnahme ebenfalls um sechs Monate verlängert.

Für die Anschlussförderung von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse, deren Förderdauer zwischen 1. Jänner 2017 und 31. Dezember 2019 abgelaufen ist, wurde im Mai 2019 das Biomasseförderung-Grundsatzgesetz (BGBl. I Nr. 43/2019) erlassen. Auf dieser Grundlage wurden in einzelnen Bundesländern sukzessive die Ausführungsgesetze erlassen. In weiterer Folge haben die Netzbetreiber, in deren Netzgebiet sich förderfähige Anlagen befinden, der OeMAG die Rechte und Pflichten für die Abwicklung übertragen, wodurch die OeMAG seitdem als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher tätig ist. Im Wesentlichen besteht die Anschlussförderung in einer dreijährigen Abnahme und Vergütung des eingespeisten Ökostroms durch den Biomassebilanzgruppenverantwortlichen.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Umsatz- und Mengenentwicklung der Ökostromeinspeisung

Die gesamte in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge im Jahr 2020 betrug 9.549 GWh, wobei 1.456 GWh auf Kleinwasserkraft und 8.093 GWh auf sonstige Ökostromanlagen entfielen. Im Jahr 2019 wurden 10.406 GWh eingespeist, wobei 1.334 GWh auf die Erzeugung durch Kleinwasserkraftwerke und 9.072 GWh auf jene von sonstigen Ökostromanlagen zurückzuführen waren. Bei der Photovoltaik ist wie im Vorjahr wieder ein deutlicher Zuwachs zu beobachten.

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2020

Energieträger	Einspeisemenge in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.455.703	81.002	5,56
Sonstige Ökostromanlagen	8.092.935	905.144	11,18
Windenergie	5.590.820	510.399	9,13
Biomasse, fest	1.094.734	136.684	12,49
Biogas	570.511	99.560	17,45
Biomasse, flüssig	134	7	5,30
Photovoltaik	826.934	158.053	19,11
Deponiegas und Klärgas	9.729	438	4,50
Geothermische Energie	73	3	3,98
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	9.548.639	986.146	10,33

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2019

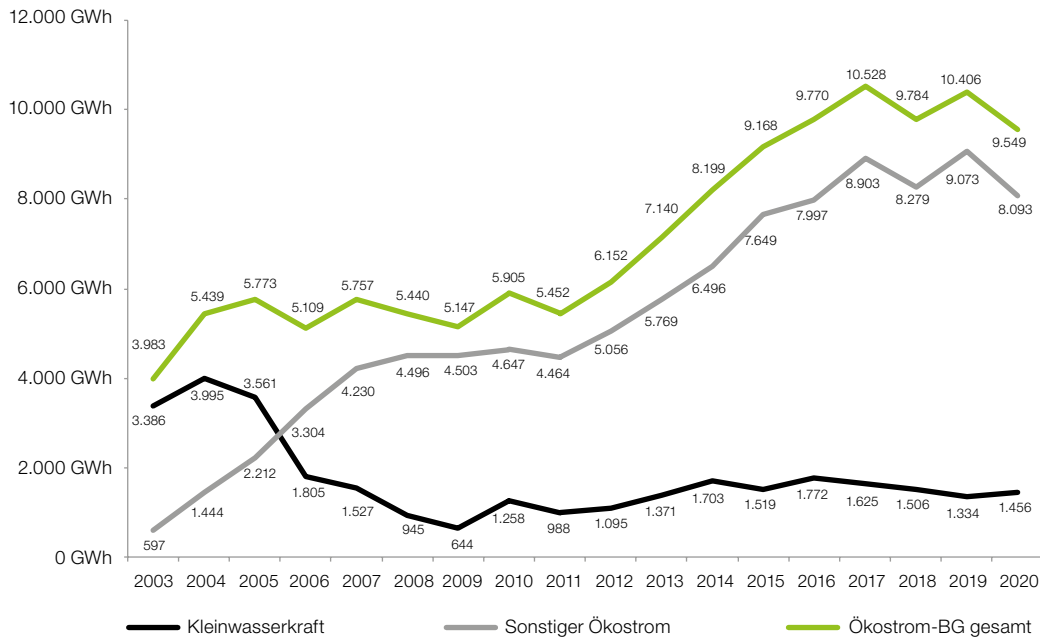
Energieträger	Einspeisemenge in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.333.587	78.684	5,90
Sonstige Ökostromanlagen	9.072.650	998.621	11,01
Windenergie	6.207.711	564.540	9,09
Biomasse, fest	1.581.804	195.363	12,35
Biogas	561.406	97.590	17,38
Biomasse, flüssig	191	12	6,16
Photovoltaik	707.297	140.320	19,84
Deponiegas und Klärgas	14.042	785	5,59
Geothermische Energie	200	10	5,25
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	10.406.237	1.077.304	10,35

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die innerhalb der Ökobilanzgruppe abgewickelten Ökostrommengen haben sich seit dem Jahr 2003 wie folgt entwickelt:

Eingespeiste Mengen 2003–2020 (in GWh)



Für die Höhe der Aufwendungen der Ökobilanzgruppe sind neben den eingespeisten Ökostrommengen die an die Ökostromerzeuger bezahlten Tarife von entscheidender Bedeutung. Ein großer Teil dieser Tarife ist durch Verordnungen des Bundes oder der Länder festgesetzt.

Für Anlagen, deren Vergütungen an den Marktpreis gekoppelt sind, wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 13 ÖSG 2012 für die vier Quartale 2020 folgende Strompreise bezahlt:

Geschäftsjahr 2020: Kontrahierung zu Marktpreisen gem. § 13 i. V. m. § 41 Abs. 1 ÖSG 2012

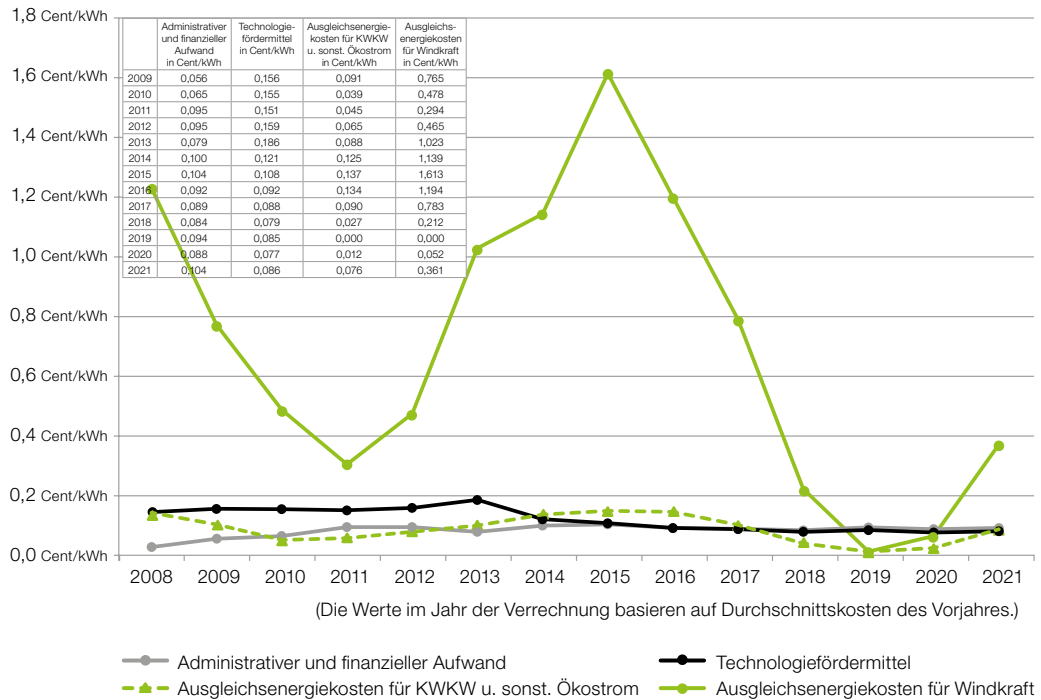
Quartal 2020	Marktpreis nach § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 in EUR/MWh	Aliquote Aufwendungen für die admin. Abwicklung u. Technologieförderung in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für Ausgleichsenergie Windkraft in Cent/kWh	Marktpreis für Windkraft in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für Ausgleichsenergie sonst. Ökostromanlagen in Cent/kWh	Marktpreis für sonst. Ökostromanlagen in Cent/kWh
1. Qu.	45,060	0,165	0,052	4,454	0,012	4,494
2. Qu.	32,350	0,165	0,052	3,183	0,012	3,223
3. Qu.	39,990	0,165	0,052	3,947	0,012	3,987
4. Qu.	42,320	0,165	0,052	4,180	0,012	4,220

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie sowie die finanziellen und administrativen Aufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der aliquoten Aufwendungen je kWh



Gemäß § 42 Abs. 4 ÖSG 2012 sind die aliquoten Aufwendungen, getrennt nach Technologien, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.

Die mit der Ökostromerzeugung (insbesondere Windenergie) verbundenen aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie konnten in den Jahren 2008 bis einschließlich 2011 laufend reduziert werden. In der Zeit von 2012 bis 2015 wiesen die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen allerdings wieder eine steigende Tendenz auf. Dies war sowohl auf die gestiegenen Ausgleichsenergiemengen in Folge wesentlich höherer volatiler Einspeisemengen als auch auf die hohen Preise für die Ausgleichsenergiekostenkomponenten (insbesondere Regelenergie) zurückzuführen. Seit dem Verrechnungsjahr 2016 ist es gelungen, die aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie durch ausgleichsenergie-minimierende Maßnahmen zu reduzieren, trotz deutlich gesteigener Mengen an eingespeister Elektrizität aus Windkraft. Im Jahr 2019 konnte auf die Verrechnung von aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie aufgrund der starken Kostenreduktionen und der hohen Opportunitätslöse daher erstmals verzichtet werden. Wesentliche Ursachen für die Kostenreduktion waren insbesondere Qualitätsverbesserungen bei den Erzeu-

gungsprognosen, Erfolge bei der Intraday-Vermarktung von Ausgleichsenergie und eine Erholung bei den Preisen für Regel- und Ausgleichsenergie im Basisjahr 2018. Aufgrund der Abschaffung des Mischpreisverfahrens bei der Beschaffung von Regelenergie im August 2019 sind die Preise für Regelenergieabrufe, als Haupttreiber der Ausgleichsenergiekosten, wieder deutlich gestiegen. Der Ausgleichsenergieaufwand ist im Jahr 2020 aufgrund von höheren Preisen für Ausgleichsenergie gewachsen. Die OeMAG als zuständiger Ökostrombilanzgruppenverantwortlicher kann Ausgleichsenergiemengen durch gute Prognosequalität und bestmögliche Vermarktung verbleibender Ausgleichsenergiepositionen zwar minimieren, die Preiskomponente liegt jedoch außerhalb des Einflussbereiches der Ökostrombilanzgruppe.

2.2. Bericht über die Abwicklung der Investitionszuschüsse für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 7 KWK-Gesetz), KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge (§ 25 ÖSG 2012), Kleinwasserkraftanlagen (§ 26 ÖSG 2012) und mittlere Wasserkraftanlagen (§ 27 ÖSG 2012)

Die OeMAG hat sich im Jahr 2007 um die Abwicklung der Investitionszuschüsse für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 29 ÖSG 2012 (ehemals § 13c ÖSG 2002 i. d. F. BGBl. I Nr. 105/2006) beworben und ging aus dem Auswahlverfahren auch als Bestbieter hervor. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kamen die Abwicklungen für die Investitionszuschüsse Kleinwasserkraft und Ablauge-KWK hinzu. Im Bereich KWK standen bis 2012 EUR 55 Mio. und im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio. zur Verfügung. Im Zuge der III. Novelle des ÖSG 2012, BGBl. I Nr. 97/2019, wurden für die mittlere Wasserkraft einmalig zusätzlich EUR 30 Mio. zur Verfügung gestellt. Bei der Kleinwasserkraft stehen seit der I. Novelle des ÖSG 2012, BGBl. I Nr. 108/2017, im Sommer 2017 nunmehr jährlich zusätzlich EUR 20 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Die wesentlichen Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Förderanträge, die Unterlagenprüfung und Durchführung der Begutachtungen (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), die Aufbereitung der Unterlagen für die Entscheidung der Bundesministerin zur Förderungsgewährung (unter Bedachtnahme der Empfehlung des Energiebeirates) sowie die Prüfung der Endabrechnungsunterlagen und Auszahlung der Investitionszuschüsse.

Im Zuge des Energieeffizienzpaketes des Bundes, ausgegeben am 11. August 2014, wurde das KWK-Gesetz novelliert (KWK-Gesetz-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 72/2014). Die für die Gewährung von Investitionszuschüssen erforderlichen Mittel werden gemäß § 10 KWK-Gesetz über eine KWK-Pauschale aufgebracht, die von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern zu entrichten ist. Die Vorschreibung der KWK-Pauschale sowie die Abwicklung dieser Investitionszuschüsse erfolgt durch die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG.

In den nachfolgenden Tabellen wird der Bearbeitungsstand der betroffenen Förderregime zum Stichtag 31. Dezember 2020 dargestellt.

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Überblick über die Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen:

Status Investitionszuschuss – Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Status per 31.12.2020	Anzahl	geplante Leistung [kW _e]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
KWK Fernwärme abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	1	2.200	1,35	0,00		
KWK Fernwärme in Begutachtung	0	0	0,00			
KWK Fernwärme genehmigt	1	24.500	8,01	2,12		0,00
KWK Fernwärme genehmigt – endabgerechnet	9	1.398.512	1.237,63	35,28	34,93	
Summe KWK Fernwärme	11	1.425.212	1.246,99	37,40	34,93	0,00
KWK Prozesswärme abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	4	39.940	28,04	0,00		
KWK Prozesswärme in Begutachtung	1	2.004	2,42			
KWK Prozesswärme genehmigt	6	48.799	184,04	7,80		0,00
KWK Prozesswärme genehmigt – endabgerechnet	7	123.378	158,34	13,75	13,45	
Summe KWK Prozesswärme	18	214.121	372,84	21,55	13,45	0,00
Summe KWK Fernwärme und Prozesswärme	29	1.639.333	1.619,83	58,94	48,39	0,00

Status per 31.12.2020	Anzahl	geplante Leistung [kW _e]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
Summe KWK in Begutachtung	1	2.004	2,42			
Summe KWK genehmigt	23	1.595.189	1.588,02	58,94	48,39	0,00
Summe KWK (ohne Ablehnungen und Rückzüge)	24	1.597.193	1.590,44			

Überblick über die Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung und Revitalisierung von mittleren Wasserkraftanlagen:

Status Investitionszuschuss – Mittlere Wasserkraft (MWK)

Status per 31.12.2020	Anzahl	geplante Leistung ¹ [kW]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
MWK Neubau abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	4	49.302	225,15			
MWK Neubau in Begutachtung	1	12.000	57,00			
MWK Neubau genehmigt	4	58.844	278,96	21,62		4,20
MWK Neubau genehmigt – endabgerechnet	6	94.910	418,39	32,81	31,43	
Summe MWK Neubau	15	215.056	979,51	54,43	31,43	4,20
MWK Revitalisierung abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	1	13.140	29,83			
MWK Revitalisierung in Begutachtung	0	0	0,00			
MWK Revitalisierung genehmigt	1	12.498	12,29	0,71		0,00
MWK Revitalisierung genehmigt – endabgerechnet	1	16.337	19,35	1,11	1,08	
Summe MWK Revitalisierung	3	41.975	61,47	1,82	1,08	0,00
Summe MITTLERE WASSERKRAFT	18	257.031	1.040,98	56,25	32,51	4,20

Status per 31.12.2020	Anzahl	geplante Leistung ¹ [kW]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
Summe MWK in Begutachtung	1	12.000	57,00			
Summe MWK genehmigt	12	182.589	729,00	56,25	32,51	4,20
SUMME MWK (ohne Ablehnung und Rückzüge)	13	194.589	786,00			

¹ geplante Leistung: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Überblick über die Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung und Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen:

Status Investitionszuschuss – Kleinwasserkraft (KWKW)

Status per 31.12.2020	Anzahl	geplante Leistung ¹ [kW]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
KWKW Neubau abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	86	50.948	218,17	0,00	0,00	0,00
KWKW Neubau in Begutachtung	11	18.463	70,52	0,00	0,00	0,00
KWKW Neubau genehmigt	59	82.507	377,60	64,21	0,00	20,48
KWKW Neubau genehmigt – endabgerechnet	267	191.733	746,41	147,58	134,83	0,00
Summe KWKW Neubau	423	343.651	1.412,70	211,79	134,83	20,48
KWKW Revitalisierung abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	57	30.206	69,68	0,00	0,00	0,00
KWKW Revitalisierung in Begutachtung	2	2.731	4,07	0,00	0,00	0,00
KWKW Revitalisierung genehmigt	15	13.993	39,30	5,28	0,00	0,16
KWKW Revitalisierung genehmigt – endabgerechnet	70	20.096	54,66	8,13	7,40	0,00
Summe KWKW Revitalisierung	144	67.026	167,70	13,41	7,40	0,16
Summe KWKW	567	410.677	1.580,40	225,19	142,23	20,64

Status per 31.12.2020	Anzahl	geplante Leistung ¹ [kW]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
Summe KWKW in Begutachtung	13	21.194	74,58			
Summe KWKW genehmigt	411	308.329	1.217,97	225,19	142,23	20,64
SUMME KWKW (ohne Ablehnung und Rückzüge)	424	329.523	1.292,55			

¹ geplante Leistung: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung.

Zwecks Transparenz und klarer Trennung der Fördermittel sowie der damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge wurde ein eigener Rechnungskreis für den Bereich der Investitionszuschüsse für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 7 KWK-Gesetz), KWK-Anlagen auf Basis von Ablage (§ 25 ÖSG 2012), Kleinwasserkraftanlagen (§ 26 ÖSG 2012) und mittlere Wasserkraftanlagen (§ 27 ÖSG 2012) eingerichtet. Als technische Gutachter sind für die OeMAG anerkannte Experten aus dem Bereich Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung tätig.

2.3. Bericht über die Abwicklung der Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher (§ 27a ÖSG 2012)

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Investitionszuschüssen wurden im Zuge der I. Novelle des Ökostromgesetzes 2012 (BGBl. I Nr. 108/2017) auch Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher eingeführt. Die für die Gewährung aufzubringenden Fördermittel waren für die Jahre 2018 und 2019 mit jährlich EUR 15 Mio. begrenzt, wovon jährlich mindestens EUR 9 Mio. für Photovoltaikanlagen zu verwenden waren. Durch die III. Novelle des ÖSG 2012 (BGBl. I Nr. 97/2019) wurden erneut Mittel für die Gewährung von Investitionszuschüssen für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher vorgesehen. Für die Jahre 2020 bis 2022 werden zusätzlich jeweils EUR 36 Mio. bereitgestellt, wovon jährlich vorrangig EUR 24 Mio. für Photovoltaikanlagen zu verwenden sind. Die wesentlichen Tätigkeiten der OeMAG sind ident mit den unter Punkt 2.2. zitierten Aufgaben im Zusammenhang mit Investitionszuschüssen für Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

In den nachfolgenden Tabellen wird der Bearbeitungsstand zum Stichtag 31. Dezember 2020 dargestellt.

Überblick über die Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung von Photovoltaikanlagen:

Status Investitionszuschuss – Photovoltaik

Status per 31.12.2020	Anzahl	geplante Leistung [kWp]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]
Photovoltaik I abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	5.293	148.676	156,25		
Photovoltaik I in Begutachtung	333	10.230	10,27		
Photovoltaik I genehmigt	2.906	104.014	106,31	21,55	
Photovoltaik I genehmigt – endabgerechnet	4.546	82.574	96,20	17,69	16,90
Summe PHOTOVOLTAIK	13.078	345.494	369,03	39,24	16,90

Status per 31.12.2020	Anzahl	geplante Leistung [kWp]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]
Summe Photovoltaik I in Begutachtung	333	10.230	10,27		
Summe Photovoltaik I genehmigt	7.452	186.588	202,51	39,24	16,90
SUMME Photovoltaik (ohne Ablehnung und Rückzüge)	7.785	196.818	212,78		

Überblick über die Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung von Stromspeichern:

Status Investitionszuschuss – Stromspeicher

Status per 31.12.2020	Anzahl	geplante Speicherkapazität [kWh]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]
Stromspeicher I abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	11.443	229.860	222,41		
Stromspeicher I in Begutachtung	96	1.596	1,40		
Stromspeicher I genehmigt	2.652	48.206	49,91	10,99	
Stromspeicher I genehmigt – endabgerechnet	2.571	36.430	38,55	11,78	11,45
Summe STROMSPEICHER	16.762	316.092	312,28	22,77	11,45

Status per 31.12.2020	Anzahl	geplante Speicherkapazität [kWh]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]
Summe Stromspeicher I in Begutachtung	96	1.596	1,40		
Summe Stromspeicher I genehmigt	5.223	84.636	88,47	22,77	11,45
Summe Stromspeicher (ohne Ablehnung und Rückzüge)	5.319	86.232	89,87		

Zwecks Transparenz und klarer Trennung der Fördermittel sowie der damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge wurde ein eigener Rechnungskreis für den Bereich der Investitionszuschüsse Photovoltaik und Stromspeicher eingerichtet.

2.4. Bericht über die Abwicklung der Biomasse-Anschlussförderung nach dem Biomasse-Grundsatzgesetz

Für die Anschlussförderung von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse, deren Förderdauer zwischen 1. Jänner 2017 und 31. Dezember 2019 abgelaufen ist, wurde im Mai 2019 das Biomasseförderung-Grundsatzgesetz (BGBl. I Nr. 43/2019) erlassen. Auf dieser Grundlage wurden in den einzelnen Bundesländern sukzessive die Ausführungsgesetze erlassen und dadurch in erster Linie die betroffenen Verteilernetzbetreiber zur Abwicklung der entsprechenden Förderungen verpflichtet. Zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher haben sich die betroffenen Verteilernetzbetreiber eines Dritten zu bedienen, sofern sie die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllen. Dementsprechend haben in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 elf betroffene Verteilernetzbetreiber in sieben Bundesländern der OeMAG die Rechte und Pflichten als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher übertragen. Zu den Aufgaben als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher zählt die bestmögliche Vermarktung der abgenommenen Ökostrommengen und der entsprechenden Herkunftsnachweise, weshalb das Geschäftsfeld der OeMAG sich nunmehr auch auf die direkte Vermarktung von Ökostrom über die Strombörse EPEX erstreckt. Im Jahr 2020 waren insgesamt 21 Biomasseanlagen in der Vermarktung (2019: 11 Anlagen).

3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Der Firmensitz der Gesellschaft ist in der Alserbachstraße 14–16, 1090 Wien. Die OeMAG ist aber gemäß §33 Abs. 2 Z. 12 ÖSG 2012 verpflichtet, eine Niederlassung in den westlichen Bundesländern zu betreiben. Diese Regelung soll ein bestmögliches Service für die Betreiber von Anlagen in diesen Regionen ermöglichen. Hierfür stehen Büroräumlichkeiten in der Gallusstraße 48, 6900 Bregenz, zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurde die Servicetätigkeit vor Ort von sechs Mitarbeitern und einem Vorstandsmitglied wahrgenommen.

4. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Ausgaben für Forschung und Entwicklung getätigt.

5. Beteiligungen

Die OeMAG hielt im Geschäftsjahr 2020 keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Unternehmen.

6. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

6.1. Entwicklung des operativen Umsatzes

Durch die Einführung des ÖSG 2012 per 1. Juli 2012 wurde der Aufbringungsmechanismus für die durch die Vergütung des eingespeisten Ökostromes verursachten Mehraufwendungen neu geregelt. Die Abrechnung der zugewiesenen Ökostrommengen erfolgt seither nicht mehr zu verordneten Verrechnungspreisen, sondern zu Marktpreisen i. S. d. §41 Abs.2 ÖSG 2012 (Day-ahead-Spotmarkt-Stundenpreis). Zusätzlich wird seit dem 1. Juli 2012 für die an Stromhändler zugeteilte Menge an Herkunftsnachweisen ein durch die E-Control verordnetes Entgelt verrechnet. Das Zählpunktpauschale wurde per 1. Juli 2012 in Ökostrompauschale umbenannt (§47 ÖSG 2012). Seit dem 1. Juli 2012 werden zur Abdeckung der Mehraufwendungen aus der Ökostromvergütung Ökostromförderbeiträge von den Endkunden eingehoben (§ 48 ÖSG 2012). Dieser Zuschlag ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten (je Netzebene) zu bezahlen.

Die Umsatzerlöse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 betragen ohne die Veränderung der Differenzbeträge gemäß §42 Abs.2 ÖSG 2012, ohne die Erlösschmälerungen sowie ohne den sonstigen betrieblichen Erträgen in Summe rd. EUR 1.179 Mio. und schlüsseln sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse Ökobilanzgruppe

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	312.826.036	418.609.537
b) Erlöse Ökostromvermarktung Biomasse	17.756.541	2.804.631
c) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	7.937.805	7.302.790
d) Erlöse Zählpunktpauschale Netzebene 1–7	0	–14.431
e) Erlöse Ökostrompauschale Netzebene 1–7	280.589.566	281.345.412
f) Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1–7	503.925.461	321.996.458
g) Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1–7	39.173.655	8.119.530
h) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	1.575.412	2.263.165
i) sonstige Erlöse	1.119.202	1.564.175
j) sonstige Erlöse Biomasse	372.229	200.785
k) Erlöse KWK-Pauschale	13.807.107	13.744.844
l) Investförderung PV Bundesland	121.045	335.759
Summe	1.179.204.059	1.058.272.656

6.2. Ertrags- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 setzen sich im Wesentlichen aus den Marktpreiserlösen für Ökostrom, Erlösen aus der Verrechnung von Herkunftsnachwei-

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

sen, aus den an die Bundesländer verrechneten Kofinanzierungsbeiträgen für Photovoltaik und den Erlösen für die an Endverbraucher verrechneten Ökostromförderbeiträge und Ökostrompauschalen zusammen.

Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erlösen die Aufwendungen für die Abnahme des Ökostroms, Ausgleichsenergieaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für weitergeleitete Fördermittel gegenüber. Die Abnahmepreise für Ökostrom sind in den Einspeisetarifverordnungen der Länder und des Bundes festgeschrieben. Bei Anlagen mit Marktpreisvergütung wird der jeweilige Marktpreis gemäß § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 ausgezahlt, der quartalsweise durch die E-Control berechnet und veröffentlicht wird, abzüglich aliquoter Aufwendungen für Ausgleichsenergie.

Die Einspeisetarife variieren je nach Datum der Anlagengenehmigung, Anlagentyp, Vertragsabschluss, Inbetriebnahme und Engpasseleistung der Ökostromanlage. Im Jahr 2020 betrug der Aufwand für den eingespeisten und an die OeMAG verkauften Ökostrom inklusive den zum Zweck der Technologie- und Investitionszuschüsse weitergeleiteten Fördermittel rd. EUR 1.176 Mio.

Die Position „Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen“ gliedert sich wie folgt:

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	-998.183.648	-1.112.038.711
b) Materialaufwand Ökostromeinspeisung Biomasse	-49.741.632	-6.750.259
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.487.071	-1.454.076
d) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	-76.928.152	-86.080.603
<i>davon Aufwand für Technologieförderungen</i>	<i>-7.000.000</i>	<i>-7.000.000</i>
<i>davon Investförderung KWK</i>	<i>-13.807.107</i>	<i>-13.744.844</i>
<i>davon Investförderung Kleinwasserkraft</i>	<i>-20.000.000</i>	<i>-20.000.000</i>
<i>davon Investitionszuschuss Bundesland Speicher</i>	<i>-121.045</i>	<i>-335.759</i>
<i>davon Investitionszuschuss PV & Speicher</i>	<i>-36.000.000</i>	<i>-15.000.000</i>
<i>davon Investförderung MWK § 27 (2) ÖSG 2012</i>	<i>0</i>	<i>-30.000.000</i>
e) Aufwand für Ausgleichsenergie	-49.395.549	-40.713.336
f) Aufwand für Ausgleichsenergie Biomasse	-312.487	-60.620
g) Rückvergütung Mehraufwand	-334.021	0
Summe	-1.176.382.559	-1.247.097.605

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 TEUR 6.041 und setzt sich aus dem Grundkapital von TEUR 100, einem Gesellschafterzuschuss von TEUR 4.900, den gesetzlichen Gewinnrücklagen von TEUR 10, freien Rücklagen von TEUR 35 und dem Bilanzgewinn von TEUR 996 zusammen.

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Kapitalflussrechnung und Entwicklung der liquiden Mittel sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Cashflow

	2020	2019
Jahresüberschuss	430.222	380.562
+ Abschreibung	75.406	127.384
+ Erträge aus dem Abgang vom AV	-501	-2
+/- Veränderung langfr. Rückstellungen	-2.600.304	3.216.880
Brutto Cashflow aus dem Ergebnis	-2.095.177	3.724.824
-/+ Veränderung der Vorräte	0	0
-/+ Veränderung Forderungen L+L	11.919.843	27.752.700
-/+ Veränderung aktivierter Mehraufwand	0	0
-/+ Veränderung sonst. Forderungen	-675.634	-1.628.351
-/+ Veränderung ARA, lat. Steuern	10.232	-12.397
-/+ Veränderung Sondervermögen	-19.715.856	-47.309.580
+/- Veränderung kurzfr. Rückstellungen	-5.581.212	-404.069
+/- Veränderung Verbindlichkeiten L+L	-16.836.804	3.738.997
+/- Veränderung passivierter Mehraufwand	-6.883.869	-194.233.959
+/- Veränderung sonst. Verbindlichkeiten	-16.917.128	26.461.186
+/- Verpflichtungen Sondervermögen	19.749.750	47.045.671
+/- Verpflichtungen PRA	-26.906	26.906
Operativer Cashflow	-34.957.583	-138.562.897
+ Erträge aus dem Abgang vom AV	501	2
+ Buchwert abgegangener Anlagen	501	0
- Investitionen in das Anlagevermögen	-114.145	-119.909
Cashflow aus dem Investitionsbereich	-113.143	-119.907
+/- Veränd. Finanzierungsverbindl.	0	0
- Ausschüttung	-365.000	-361.000
+ Zuschüsse zum Eigenkapital	0	0
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich	-365.000	-361.000
Free Cashflow	-37.530.903	-135.318.980
Veränderung Finanzmittel		
+ Mittelaufnahme / Veranlagung Überdeckung	37.530.903	135.318.980

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die wichtigsten Kennzahlen werden in folgender Tabelle dargestellt:

Kennzahlen

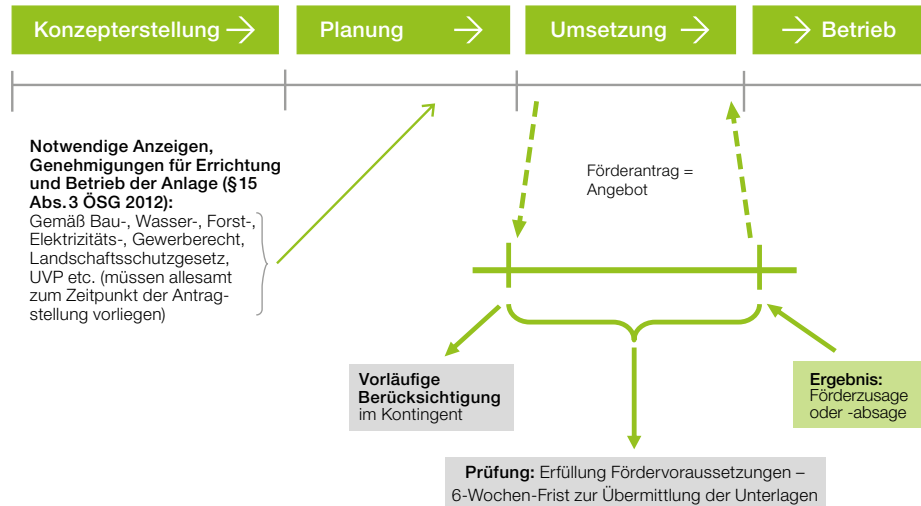
	2020	2019
Eigenkapitalrentabilität		
Jahresüberschuss	430.222	380.562
Eigenkapital	6.040.596	5.975.373
	= 7,122 %	= 6,369 %
Return-on-Investment (ROI)		
Jahresüberschuss	430.222	380.562
Gesamtkapital	400.719.953	429.751.203
	= 0,107 %	= 0,089 %
Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA)		
+ Jahresüberschuss	430.222	380.562
+ a. o. Ergebnis	0	0
+ Aufwand aus Steuern	143.635	127.594
- Erträge aus Steuern	0	0
- Finanzergebnis	268.443	-176.995
+ Abschreibungen Anlagevermögen	75.406	127.384
	917.706	458.545
Working-Capital-Ratio		
+ Umlaufvermögen	209.471.054	258.246.166
+ Sondervermögen	190.509.584	170.793.728
- kurzfristige Rückstellungen	-8.999.017	-14.580.229
- kurzfristige Verbindlichkeiten	-152.653.153	-193.290.954
- Verb. aus Sondervermögen	-190.399.141	-170.649.391
	47.929.327	50.519.320
Umlaufvermögen*		
Umlaufvermögen*	399.980.638	429.039.894
kurzfristige Verbindlichkeiten**	352.051.311	378.520.573
	= 113,614 %	= 113,347 %
Nettoverschuldung		
+ Rückstellungen	51.627.064	59.808.580
+ Verbindlichkeiten	152.653.153	193.290.954
+ Verb. aus Sondervermögen	190.399.141	170.649.391
- flüssige Mittel	-172.804.583	-210.335.485
- Forderungen	-36.666.471	-47.910.681
- Sondervermögen	-190.509.584	-170.793.728
	-5.301.280	-5.290.969

* = Umlaufvermögen + Sondervermögen

** = kurzfr. Rückstellungen + kurzfr. Verbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Sondervermögen

6.3. Vertragsabwicklung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die OeMAG ihre Förderabwicklung nach dem folgenden Ablaufschema konzipiert:



6.4. Ausgleichsenergieaufwendungen

Die Nettoaufwendungen im Jahresabschluss 2020 für Ausgleichsenergie der Ökobilanzgruppe betragen insgesamt TEUR 49.708. Diese setzen sich zusammen aus Ausgleichsenergieaufwendungen für verrechnete Stromlieferungen aufgrund von Über- oder Unterdeckungen gegenüber den prognostizierten Erzeugungslastprofilen.

Aufwand für Ausgleichsenergie

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung	1.837.133	-505.025
Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug	46.551.067	41.900.671
Lastschriften/Gutschriften Clearing 2	-638.247	5.902
Aufwand Lieferung Clearingaggregate	87.247	86.212
Zusätzl. Verbrauchs- und Erzeugungsmengen (C1 + C2)	266.244	196.356
Ausregelung Öko-Bilanzgruppe	261.561	54.249
Zwischensumme	48.365.005	41.738.366
Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung OEKOTRADE	-373.556	-23.995
Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug	670.098	82.900
Zusätzl. Verbrauchs- und Erzeugungsmengen	15.945	1.715
Zwischensumme OEKOTRADE	312.487	60.620
Intraday-Vermarktung abz. Abwicklungskosten	1.030.545	-1.025.030
Ausgleichsenergieaufwand (short/long saldiert)	49.708.037	40.773.956

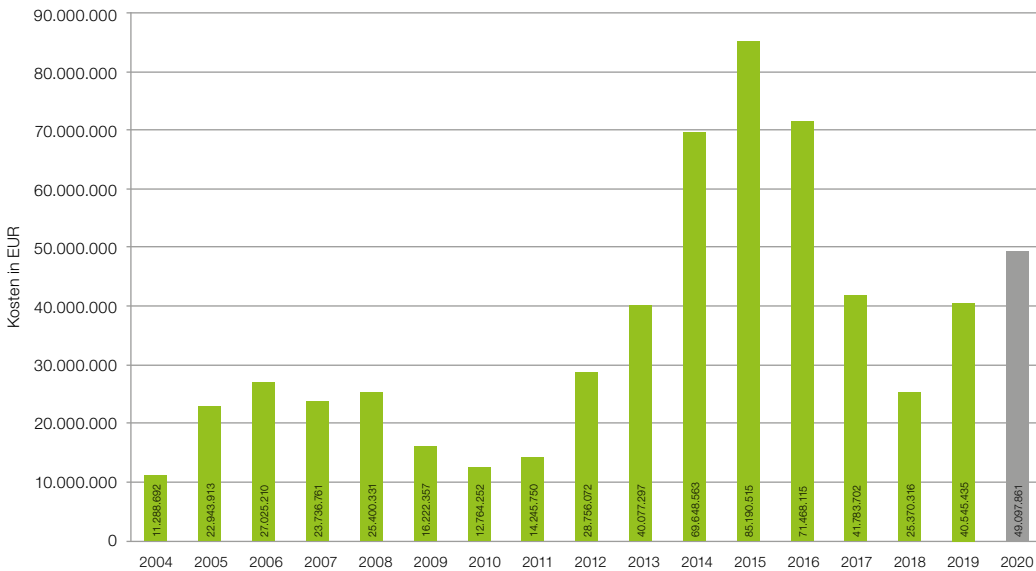
Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die OeMAG bemüht, die Ausgleichsenergiekosten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist die OeMAG in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern nicht nur bemüht, die Qualität der Prognose ständig zu steigern, sondern auch Konzepte zur Verringerung der Ausgleichsenergiekosten zu entwickeln.

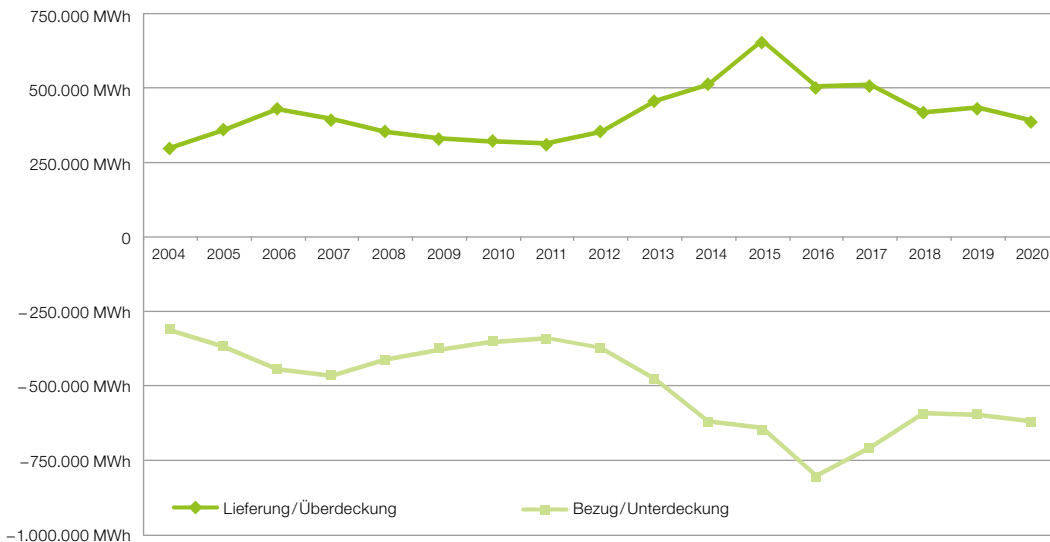
Entwicklung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie (bis 2014 nur 1. Clearing, seit 2015 Summe 1. und 2. Clearing inkl. Intraday-Vermarktung):

Ausgleichsenergiekosten/Jahr



Die entsprechende Mengenentwicklung, sowohl im Verkaufs- als auch im Kaufbereich, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Erzeugungsmengen Wind und Ausgleichsenergiebedarf Jahreswerte in MWh (short/long)



6.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient insbesondere der Vermeidung von finanziellen Schäden für die OeMAG bei Zahlungsausfällen von Stromhändlern und Ökostromerzeugern. Die Hinterlegung von Sicherheiten seitens der Stromhändler war während der Abwicklung durch die Regelzonenführer unterschiedlich geregelt. Seit Ende des zweiten Quartals 2008 sind die gemäß den AB-ÖKO eingeforderten Sicherheiten durch die Stromhändler nun vollständig hinterlegt. Die Höhe richtet sich nach dem Bruttoumsatz je Stromhändler gemäß AB-ÖKO und wird laufend kontrolliert und angepasst. Die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten wird durch die OeMAG und ihre Dienstleister laufend überprüft. Die Bonität der Stromhändler wird anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überwacht. Für eventuell drohende Risiken werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in die Bilanz eingestellt.

Im Sinne einer Begrenzung des Handelsrisikos wurden für die Intraday-Vermarktung eigene Handelsregeln (z. B. Kauf- und Verkaufsstrategie) sowie Preis- und Mengenlimits samt regelmäßiger Übermittlung der abgeschlossenen Geschäfte vereinbart und in einem eigenen Rulebook festgehalten. Im Bereich der Intraday-Vermarktung über die EPEX erfolgt die Überwachung der Handelstätigkeit durch ein eigens eingerichtetes Vermarktungskomitee, das über die Einstellung der Handelsparameter und Limits berät. Die Intraday-Vermarktung via OTC-Handelspartner erfolgt ebenfalls vollautomatisiert, unter Einhaltung von risikobegrenzenden Handelsregeln. Die festgelegten Regeln werden für beide Intraday-Handelsbereiche in eigenen Rulebooks festgehalten, die Kontrolle erfolgt über ein gesondertes Berichtswesen, wobei auch der Erfolg der jeweiligen Handelsaktivitäten nachkalkuliert wird.

6.6. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten notieren in Euro und haben daher kein Wechselkursrisiko. Aufgrund der kurzen Laufzeit der veranlagten Termingelder bestehen keine wirtschaftlich bedeutsamen Zinsänderungsrisiken. Die Bonitätsrisiken sind aufgrund der hinterlegten Sicherheiten, der relativ guten Bonität der Schuldner und der kurzen Laufzeit der offenen Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Drohende Forderungsausfälle oder Verluste wurden im Zuge von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt.

6.7. Unsere Mitarbeiter

Die beiden Vorstandsmitglieder, welche gemäß Stellenbesetzungsgesetz bestellt wurden, sind wie 9,5 weitere Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) direkt bei der OeMAG angestellt.

Für alle anderen Aufgaben der OeMAG werden die Mitarbeiter der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH herangezogen, wobei deren fachspezifisches Know-how aufgrund eines Dienstleistungsvertrages zugekauft wird. Dies ermöglicht eine flexible, schlanke und kostengünstige Förderabwicklung. Weitere Dienstleistungen zur Erfüllung der Aufgaben der OeMAG werden insbesondere von der Austrian Power Grid AG, der „smart technologies“ und der OeKB zugekauft.

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiter und allen externen Partner, die an der Abwicklung beteiligt sind, für ihren engagierten Einsatz seinen besonderen Dank aus.

6.8. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bieten das Ökostromgesetz in der jeweils geltenden Fassung, der Konzessionsbescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie die auf dem Ökostromgesetz beruhenden Verordnungen.

Im Berichtszeitraum waren sieben Rechtsfälle gerichtsanhängig. Bei den Verfahren handelt es sich insbesondere um unterschiedliche Rechtsansichten hinsichtlich der Tarifeinstufung.

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Risiken wurden den Rechnungslegungsvorschriften des UGB entsprechend berücksichtigt.

1. Voraussichtliche Entwicklung 2021

Für das Jahr 2021 ist weiterhin mit einem Zuwachs von Neuanlagen, insbesondere im Bereich Windkraft und Photovoltaik, zu rechnen. Die mit den steigenden Ökostrommengen verbundenen Ausgleichsenergiemengen und -kosten könnten in Verbindung mit den letzten Entwicklungen im Bereich des Regelenergiemarktes eine erhebliche Ergebnisbelastung darstellen. Die Ökostromabwicklungsstelle wird gemeinsam mit ihren Dienstleistungspartnern wie im Vorjahr versuchen, die Prognose weiter zu verbessern und Prognoseabweichungen über den Intraday-Markt möglichst wirtschaftlich zu verwerten, um so die Aufwendungen für Ausgleichsenergie zu reduzieren.

Als Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Union ist es das Ziel der Österreichischen Bundesregierung, die Stromversorgung bis 2030 auf 100% (national bilanziell) Strom aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen und Österreich bis 2040 klimaneutral zu machen. Dafür soll mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzpaket (EAG) ein neues Förderregime eingeführt werden. Am 17. März 2021 hat die Bundesregierung die Regierungsvorlage des EAG beschlossen.

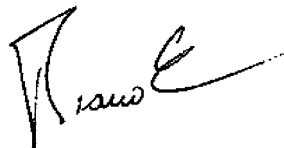
Im Hinblick auf die COVID-19-Krise werden regelmäßige Besprechungen abgehalten, um zeitnah auf die weiteren aktuellen Entwicklungen reagieren zu können. Als wesentliche Maßnahme wurde für die Aufrechterhaltung eines effizienten Bürobetriebs eine alternierende Teameinteilung mit der Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice eingerichtet.

2. Risiken des Unternehmens


Da die auf dem Gesetz basierende Ökostromabwicklung in Österreich ein auf lange Dauer angelegtes Konzept darstellt, welches vor allem den Ökostromerzeugern Investitionssicherheit garantieren soll, um so die angestrebten Quoten zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Betrieb der OeMAG anzustreben. Dem wurde auch durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Sollten sich daher die durch Gutachten zur Festlegung des Ökostromförderbeitrages festgelegten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (z. B. starke Marktpreisveränderungen oder unerwarteter Mengenzuwachs an Ökostrom) maßgeblich ändern und die Gefahr bestehen, dass die Aufwendungen der OeMAG über das gesamte Jahr wesentlich unterdeckt sind, so besteht die gesetzliche Möglichkeit einer unterjährigen Anhebung des Ökostromförderbeitrages, um dieser Unterdeckung gegensteuern zu können.

Wien, 27. April 2021

Der Vorstand



Dr. Horst Brandlmaier, MBA



MMag. Gerhard Röthlin

Jahresabschluss 2020



→ Jahresabschluss 2020

Bilanz Aktiva

AKTIVA

in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	147.142,06	108.583,32
II. Sachanlagen	1.001,95	1.322,22
	148.144,01	109.905,54
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.022.140,81	45.941.983,89
2. Nicht abged. Mehraufwand i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012	0,00	0,00
3. sonstige Forderungen u. Vermögensgegenstände	2.644.330,60	1.968.696,95
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>40,00</i>	<i>3.340,00</i>
	36.666.471,41	47.910.680,84
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Guthaben bei Kreditinstituten Abwicklung	153.387.961,05	203.918.488,27
2. Guthaben bei Kreditinst. Länderförderung Biomasse	19.416.621,48	6.416.997,02
	172.804.582,53	210.335.485,29
	209.471.053,94	258.246.166,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35.263,57	36.650,02
D. Aktive latente Steuern	555.908,00	564.754,00
E. Sondervermögen		
1. Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplung gemäß § 7 KWK-Gesetz	0,00	4.203.561,45
2. Investitionsförderung für mittlere Wasserkraft gemäß § 27 ÖSG 2012	50.069.375,56	50.103.416,66
3. Investitionsförderung für Kleinwasserkraftanlagen gemäß § 26 ÖSG 2012	70.021.631,74	59.772.752,77
4. Investitionsförderung KWK-Pauschale	33.164.457,70	37.906.811,91
5. Investitionsförderung Eigenbestand	35.000,00	35.704,54
6. Sonstige Verrechnungsforderungen	1.105.393,98	927.768,14
7. Investitionszuschuss PV Länder	14.640,26	39.469,86
8. Investitionszuschuss PV & Speicher	36.099.084,70	17.804.242,40
	190.509.583,94	170.793.727,73
Summe Aktiva	400.719.953,46	429.751.203,42

Jahresabschluss 2020

Bilanz Passiva

PASSIVA

in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Grundkapital	100.000,00	100.000,00
<i>gezeichnetes Grundkapital</i>	100.000,00	100.000,00
<i>einbezahltes Grundkapital</i>	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene	4.900.000,00	4.900.000,00
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	10.000,00	10.000,00
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	35.000,00	35.000,00
	45.000,00	45.000,00
IV. Bilanzgewinn	995.595,90	930.373,45
<i>davon Gewinnvortrag</i>	565.373,45	549.811,77
	6.040.595,90	5.975.373,45
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	37.500,00	37.500,00
2. Rückstellungen für Technologieförderungen	7.000.000,00	7.000.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	44.589.564,00	52.771.080,00
	51.627.064,00	59.808.580,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.309.034,63	117.145.838,81
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	100.309.034,63	117.145.838,81
2. Verrechnungsverbindlichkeiten i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG	7.982.123,62	21.401.983,10
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	7.982.123,62	21.401.983,10
3. Verrechnungsverbindl. Biomasse-Grundsatzgesetz	10.652.326,34	4.116.335,68
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	10.652.326,34	4.116.335,68
4. Sonstige Verbindlichkeiten	32.077.516,05	49.556.784,92
<i>davon aus Steuern</i>	18.047.532,80	10.785.305,18
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	17.236,37	11.494,23
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	32.077.516,05	49.556.784,92
5. Sonstige Verbindlichkeiten Biomasse	1.632.152,42	1.070.011,23
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	1.632.152,42	1.070.011,23
	152.653.153,06	193.290.953,74
D. Verpflichtungen aus Sondervermögen		
1. Verbindlichkeiten Kraft-Wärme-Kopplung	0,00	4.223.427,41
2. Verbindlichkeiten mittlere Wasserkraft	50.072.275,56	50.081.052,81
3. Verbindlichkeiten Kleinwasserkraftanlagen	70.043.129,18	59.800.567,05
4. Verbindlichkeiten KWK (neu)	33.260.571,16	37.911.815,08
5. Verbindlichkeiten PV & Stromspeicher	36.787.583,59	18.264.553,76
6. Sonstige schwebende Verrechnungsverbindlichkeiten	235.581,01	367.974,52
	190.399.140,50	170.649.390,63
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	26.905,60
Summe Passiva	400.719.953,46	429.751.203,42

→ Jahresabschluss 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

in EUR	2020	2019
1. Umsatzerlöse		
a. Erlöse aus dem Ökostromabsatz	312.826.036,01	418.609.537,41
b. Erlöse Ökostromvermarktung Biomasse	17.756.540,70	2.804.631,31
c. Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	7.937.805,34	7.302.789,64
d. Erlöse Zählpunktpauschale Netzebene 1–7	0,00	– 14.431,34
e. Erlöse Ökostrompauschale Netzebene 1–7	280.589.566,30	281.345.412,08
f. Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1–7	503.925.461,39	321.996.458,31
g. Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1–7	39.173.655,07	8.119.529,67
h. Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	1.575.411,66	2.263.164,96
i. Sonstige Erlöse	1.119.202,22	1.564.175,42
j. Sonstige Erlöse Biomasse	372.228,69	200.785,26
k. Erlöse KWK-Pauschale	13.807.106,77	13.744.844,23
l. Investförderung PV Bundesland	121.045,00	335.758,58
	1.179.204.059,15	1.058.272.655,53
2. Veränderung Differenzbeträge i. S. d. §42 Abs. 2 ÖSG 2012		
a. Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren i. S. d. §42 Abs. 2 ÖSG 2012	13.419.859,48	198.350.295,01
b. Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich Länderförderung Biomasse	– 6.535.990,66	– 4.116.335,68
	6.883.868,82	194.233.959,33
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	501,11	1,66
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	417.481,00	3.497.029,00
	417.982,11	3.497.030,66
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Materialaufwand Ökostromeinspeisung	998.183.648,38	1.112.038.710,83
b. Materialaufwand Ökostromeinspeisung Biomasse	49.741.631,85	6.750.259,34
c. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.487.070,88	1.454.075,56
d. Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	76.928.151,77	86.080.602,81
e. Aufwand für Ausgleichsenergie	49.395.548,90	40.713.335,92
f. Aufwand für Ausgleichsenergie Biomasse	312.486,86	60.620,36
g. Mehraufwand Rückerstattung	334.020,54	0,00
	1.176.382.559,18	1.247.097.604,82

Jahresabschluss 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

in EUR	2020	2019
5. Personalaufwand		
a. Gehälter	895.410,04	791.215,35
b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	7.588,37	- 18.033,48
c. Aufwendungen für Altersversorgung	6.862,00	8.738,00
d. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozial abgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	173.944,82	137.131,06
	1.083.805,23	919.050,93
6. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	75.405,58	127.384,15
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	1.450,60	24,10
b. übrige	8.120.389,17	7.528.421,08
	8.121.839,77	7.528.445,18
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebsergebnis)	842.300,32	331.160,44
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	133.674,04	330.029,14
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	402.116,92	153.033,90
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10 (Finanzergebnis)	- 268.442,88	176.995,24
12. Ergebnis vor Steuern	573.857,44	508.155,68
13. Steuern vom Einkommen	143.634,99	127.594,00
14. Ergebnis nach Steuern	430.222,45	380.561,68
15. Jahresüberschuss	430.222,45	380.561,68
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	565.373,45	549.811,77
17. Bilanzgewinn	995.595,90	930.373,45

I. ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES (UGB)

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 7. Juni 2006 bzw. mit Nachtrag vom 18. Juli 2006 errichtet und am 20. Juli 2006 unter FN 280453g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Aufgrund der Konzessionserteilung, mit Bescheid vom 25. September 2006 durch das seinerzeit zuständige Bundesministerium, hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit zu dem in der Ökostromgesetznovelle 2006 vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Oktober 2006, aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position „Sondervermögen“ sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2020 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Für Biomasseanlagen, deren Förderlaufzeit in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ausgelaufen ist, wurden die Ausführungsgesetze auf Basis des Biomasseförderung-Grundsatzgesetzes (BGBl. I 43/2019) erlassen. Der OeMAG wurden von den gesetzlich verpflichteten Verteilernetzbetreibern, in deren Netzgebiet förderfähige Biomasseanlagen liegen, alle Rechte und Pflichten für die Abwicklung der Biomasse-Anschlussförderung übertragen. Die Beauftragung der OeMAG als Biomassebilanzgruppenverantwortliche wurde den betroffenen Bundesländern mitgeteilt. Für die operative Abwicklung dieses Geschäftsbereiches wurden eigene Rechenkreise je Bundesland eingerichtet. Die von den Netzbetreibern eingehobenen Förderbeiträge sowie die von der OeMAG am Spotmarkt erwirtschafteten Stromhandelserlöse abzüglich der Einspeisevergütung an die Biomasseanlagenbetreiber werden je Bundesland abgerechnet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

Urheberrechte	10 Jahre
EDV-Software, Homepage	2–4 Jahre

Sachanlagevermögen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

bauliche Investitionen	10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–5 Jahre

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

→ Jahresabschluss 2020

Anhang

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 1 Jahr.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von TEUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 3,3) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von rd. TEUR 1.221 (Vorjahr: rd. TEUR 1.965) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (25 %) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Die Differenzen, die sich im Jahr 2020 aus dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Ansatz per 31. Dezember 2020 ergeben, betragen EUR 2.223.633,00 (Vorjahr: EUR 2.259.016,00), davon entfallen EUR 9.344,00 (Vorjahr: EUR 15.019,00) auf Abfertigungen und EUR 2.214.289,00 (Vorjahr: EUR 2.243.997,00) auf sonstige Rückstellungen.

Die Basis für die Berechnung der aktiven latenten Steuern für das Geschäftsjahr 2020 beträgt TEUR 2.224 (Vorjahr: TEUR 2.259). Die im Jahresabschluss 2020 als Aktivposten ausgewiesenen latenten Steuern ergeben daher einen Betrag von insgesamt TEUR 556 (Vorjahr: TEUR 565). Die ergebniswirksame Veränderung des Bilanzpostens „aktive latente Steuern“ betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR -9 (Vorjahr: TEUR 16).

Sondervermögen

Der Bilanzposten „Sondervermögen“ betrifft die seitens der OeMAG abzusondernden Mittel für die Abwicklung der Investitionszuschüsse für Kraft-Wärme-Kopplung gemäß KWK-Gesetz, für Kleinwasserkraft gemäß §26 ÖSG 2012, für mittlere Wasserkraft gemäß §27 ÖSG 2012 sowie Photovoltaikanlagen und Stromspeicher gemäß §27a ÖSG 2012. Diese liquiden Mittel stehen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Abwicklungsstelle für Investitionszuschüsse gemäß §29 ÖSG 2012. Für die Abwicklung der Investitionszuschüsse wurden eigene Rechenkreise innerhalb der OeMAG eingerichtet und die zu verwaltenden Gelder werden über eigene Konten vom Vermögen der OeMAG abgesondert. Damit wird eine strikte Trennung zwischen den beiden Abwicklungsbereichen garantiert. Die erwirtschafteten Zinserträge werden gesondert ausgewiesen, auf die auszahlbaren Mittel in Anrechnung gebracht und an die Begünstigten weitergeleitet.

Die Finanzierung der Investitionsförderungen erfolgt aus den gemäß ÖSG 2012 bzw. KWK-Gesetz aufzubringenden Fördermitteln. Für die Gewährung von Investitionszuschüssen für mittlere Wasserkraftanlagen wurden die Fördermittel mit insgesamt EUR 50 Mio. begrenzt. Zusätzlich wurden mit dem Inkrafttreten der Novelle des ÖSG 2012, BGBl. I Nr. 97/2019, einmalig weitere EUR 30 Mio. bereitgestellt. Die jährliche Dotierung für die Investitionsförderung von Kleinwasserkraftanlagen beträgt EUR 20 Mio. Die jährliche Einhebung der für die Gewährung von Investitionszuschüssen von KWK-Anlagen gesetzlich festgelegten Zuschläge beträgt ca. EUR 13 bis 14 Mio. Davon stehen für die Gewährung von Investitionszuschüssen für KWK-Anlagen jährlich EUR 12 Mio. zur Verfügung, wobei jene Mittel eines Jahres, für die kein Antrag gestellt wurde, einmalig für das nächste Kalenderjahr vorzutragen sind. Werden die übertragenen Mittel auch im Folgejahr nicht ausgeschöpft, sind diese an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu überweisen.

Im Zuge der Novelle des ÖSG 2012, BGBl. I Nr. 97/2019, wurde die Gewährung von Investitionszuschüssen für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher von 2020 bis 2022 vorgesehen und die jährlichen Mittel auf EUR 36 Mio. erhöht. Die Investitionsförderungen sind nach Maßgabe der vereinnahmten Mittel auszubezahlen.

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel in Höhe von EUR 150,5 Mio. (Vorjahr: EUR 106,0 Mio.) ausgewiesen, die von der OeMAG eingehoben und für Zwecke der Investitionsförderung für die oben genannten Anlagentypen treuhändisch verwaltet werden. Nach der Überprüfung der eingereichten Investitionsprojekte, der allenfalls erforderlichen Behandlung durch den Energiebeirat und nach der Prüfung der Endabrechnung wird die gutachterlich festgestellte Fördersumme bzw. maximal der Vertragswert an die Fördernehmer weitergeleitet.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 10,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Namen.

Kapitalrücklagen

Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen wurden die Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der gemäß Ökostromgesetznovelle erforderlichen Anfangskapitalausstattung ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Erteilung der Konzession haben sich die Gesellschafter gemäß Punkt 4.3. der Satzung verpflichtet, einen freiwilligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 4.900.000,00 im Sinne des § 229 Abs. 2 Z. 5 UGB zu leisten. Mit diesem Zuschuss wird das gemäß § 33 Abs. 2 Z. 4 ÖSG 2012 geforderte Mindesteigenkapital erreicht.

Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 Abs. 6 UGB und freie Rücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines unternehmensrechtlichen Rechnungszinssatzes von 1,25 % (Vorjahr: 1,25 %) berechnet. Der Zinssatz von 1,25 % setzt sich aus dem Zinssatz von 2,75 % (durchschnittlicher Zinssatz der letzten 10 Jahre der Deutschen Bank) abzüglich einer jährlichen Gehaltssteigerung von 1,5 % zusammen.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Zinssatz von 3,5 % (Vorjahr: 3,5 %) abgezinst.

Der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von EUR 3,8 Mio. (Vorjahr: EUR 4,5 Mio.), laufenden Gerichtsverfahren in Höhe von rd. EUR 38,7 Mio. (Vorjahr: EUR 40,7 Mio.) und Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Energielieferungen von EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 7,2 Mio.) zusammen. Darüber hinaus sind in diesem Bilanzposten Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Prämien, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 14.041 (Vorjahr: TEUR 38.779) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter den Verrechnungsverbindlichkeiten wurden jene Erlöse aus der Ökostromzuweisung und aus der Einhebung des Ökostromförderbeitrages, jene Einnahmen aus dem Ökostrompauschale sowie jene sonstigen betrieblichen Erträge, welche die Mehraufwendungen im Sinne des § 42 Abs. 2 ÖSG 2012 übersteigen, abgegrenzt. Insgesamt wurden Differenzbeträge in Höhe von TEUR 7.982 (Vorjahr: TEUR 21.402) passiviert. Diese sind gem. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012 im folgenden Kalenderjahr durch Anpassung künftiger Ökostromförderbeiträge auszugleichen.

Unter den Verrechnungsverbindlichkeiten werden auch abgegrenzte Zuschläge zum Ökostromförderbeitrag nach dem Biomasseförderung-Grundsatzgesetz in Höhe von TEUR 10.652 (Vorjahr: TEUR 4.116) ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, welche die OeMAG treuhändig verwaltet, wurden entsprechende Verbindlichkeiten in die Bilanz eingestellt.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen betragen TEUR 3.009 (Vorjahr: TEUR 2.849) für das folgende Geschäftsjahr. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TEUR 15.046 (Vorjahr: TEUR 14.245).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 231 Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Umsatzerlöse	2020 TEUR	2019 TEUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	312.826	418.609
b) Erlöse Ökostromvermarktung Biomasse	17.757	2.805
c) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	7.938	7.303
d) Erlöse Zählpunktpauschale Netzebene 1–7	0	–14
e) Erlöse Ökostrompauschale Netzebene 1–7	280.590	281.345
f) Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1–7	503.925	321.996
g) Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1–7	39.174	8.120
h) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	1.575	2.263
i) sonstige Erlöse	1.119	1.564
j) sonstige Erlöse Biomasse	372	201
k) Erlöse KWK-Pauschale	13.807	13.745
l) Investförderung PV Bundesland	121	336
Summe	1.179.204	1.058.273

Unter den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen sind im Berichtsjahr nur Beitragszahlungen an die Mitarbeitervorsorgekassa von EUR 7.588,37 (Vorjahr: EUR 3.766,52) enthalten. Im Vorjahr waren unter dieser Position auch Erträge aus der Veränderung der Abfertigungsrückstellung von EUR –21.800 ausgewiesen.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach § 238 Z. 18 UGB betragen EUR 11.650,00 und betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (Vorjahr: EUR 11.330,00).

→ Jahresabschluss 2020

Anhang

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich zusammen aus den Körperschaftsteuervorauszahlungen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 265) und der Kapitalertragsteuer von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0), einer Körperschaftsteuergutschrift in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 121) und aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR -9 (Vorjahr: TEUR 16) zusammen. Es ergibt sich somit ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 128).

V. ERGÄNZENDE PFLICHTANGABEN

Ergebnisverwendung

Der Vorstand der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG schlägt vor, eine Dividende in Höhe von TEUR 439 (Vorjahr: TEUR 365) auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag – Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Am 12. Jänner 2021, um 17:00 Uhr, konnte die Antragstellung für die Fördervergabe erfolgreich durchgeführt werden. Insgesamt wurden an diesem Tag 7.636 Tickets für Förderanträge gezogen. Auch in diesem Jahr konnte ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden. Mit Stand 17. März 2021 wurden insgesamt 10.157 gültige Tickets registriert.

Die Antragsstellung für die Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher des Jahres 2021 erfolgte am 16. Februar 2021, um 17:00 Uhr, über das Ticketssystem. An diesem Tag wurden über 9.876 Tickets gezogen. Davon betreffen ca. 46% PV-Anlagen und ca. 54% Stromspeicher. Nach dem Tag der Antragstellung wurden noch 3.432 gültige Tickets beantragt, wodurch mit Stand 17. März 2021 insgesamt 13.308 Stück im System registriert wurden.

Zahl der Arbeitnehmer, Vorstands- und Organbezüge

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 9,5 (Vorjahr: 8) Dienstnehmer beschäftigt (Vollzeitäquivalente).

Seit 1. Mai 2020 ist Herr MMag. Gerhard Röthlin Mitglied des Vorstands der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG.

Betreffend die Aufgliederung der Bezüge des Vorstandes wurde vom Wahlrecht des §242 Abs.4 UGB Gebrauch gemacht.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütungen gewährt.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Vorstand:

Dr. Horst Brandlmaier, MBA, seit 1. Jänner 2007
Dr. Magnus Brunner, LL.M., vom 1. Jänner 2007 bis zum 7. Jänner 2020
Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, vom 8. Jänner 2020 bis zum 30. April 2020
MMag. Gerhard Röhlin, seit 1. Mai 2020

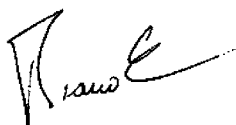
Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr. Georg Zinner
seit 1. Oktober 2006, Vorsitzender seit 28. Juni 2016
Dr. Erich Entstrasser
Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006
Mag. Thomas Karall
Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006
Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg
Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006
Aufsichtsratsfunktion ruhend vom 8. Jänner 2020 bis zum 30. April 2020
MMag. Josef Holzer
seit 1. Oktober 2014
Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz
seit 6. Oktober 2007
Dr. Markus Singer
seit 3. Oktober 2017
Dipl.-Ing. Johannes Türtscher
seit 2. Oktober 2008

Wien, am 27. April 2021



Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand



MMag. Gerhard Röhlin
Vorstand

→ Jahresabschluss 2020

Anlage 1 zum Anhang – Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu-	Stand	Abschrei-	Zuschrei-	Abgänge	Stand	Stand
	01.01.2020	EUR	EUR	chungen	01.01.2020	bungen	bungen	EUR	01.01.2020	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	769.530,92	113.238,50	0,00	0,00	660.947,60	74.679,76	0,00	0,00	108.583,32	147.142,06
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.827,53	906,66	751,67	0,00	14.505,31	725,82	0,00	250,56	1.322,22	1.001,95
Summe Anlagenspiegel	785.358,45	114.145,16	751,67	0,00	675.452,91	75.405,58	0,00	250,56	109.905,54	148.144,01

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

→ Bestätigungsvermerk

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Bestätigungsvermerk

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

→ Bestätigungsvermerk

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 27. April 2021

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Greifeneder".

Mag. Peter Greifeneder
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen sowie der schriftlich vom Vorstand erstatteten ausführlichen Berichte und durch wiederholte persönliche Fühlungnahme die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes wurde durch die Grant Thornton Austria GmbH, Wien, vorgenommen. Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Laut dem Prüferurteil im Bestätigungsvermerk entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2020, sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Im Bestätigungsvermerk wird weiters festgehalten, dass der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden ist und in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Der gemäß § 92 Abs. 4a Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat zu bestellende Ausschuss hat seine Aufgabe wahrgenommen und am 8. Juni 2021 getagt. Im Geschäftsjahr 2020 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. In der zweiten Sitzung im Jahr 2020 hat sich der Prüfungsausschuss mit den Prüfungsschwerpunkten eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisverwendungsvorschlages zum Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2021 den Jahresabschluss 2020 gebilligt, der hiermit festgestellt ist, und sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend der Verwendung des Bilanzgewinns 2020 einverstanden erklärt.

Für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Juni 2021

Der Aufsichtsrat

→ Mitglieder

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Dr. Georg Zinner

Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser

Stellvertreter des Vorsitzenden

Mag. Thomas Karall

Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Stellvertreter des Vorsitzenden

interimistischer Vorstand vom 8. Jänner 2020 bis zum 30. April 2020,
Aufsichtsratsfunktion daher vom 8. Jänner 2020 bis zum 30. April 2020
ruhend gestellt

MMag. Josef Holzer

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

Dr. Markus Singer

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

Vorstand der OeMAG

Dr. Horst Brandlmaier, MBA

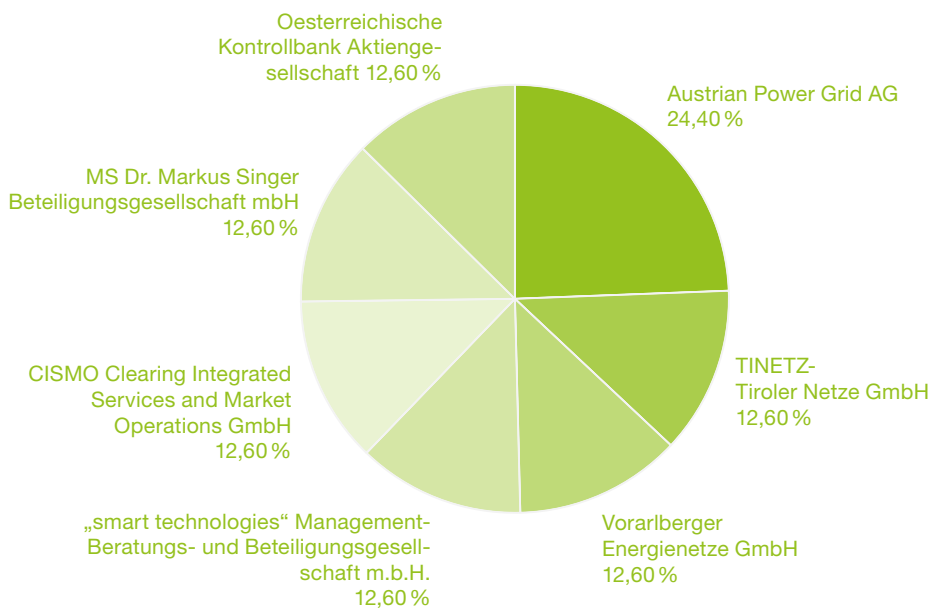
Dr. Magnus Brunner, LL.M., bis 7. Jänner 2020

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, vom 8. Jänner 2020 bis zum 30. April 2020

MMag. Gerhard Röthlin, ab 1. Mai 2020

Eigentümerstruktur zum 31. Dezember 2020

Aktionäre	Anteil %
Austrian Power Grid AG	24,40
TINETZ-Tiroler Netze GmbH	12,60
Vorarlberger Energienetze GmbH	12,60
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	12,60
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	12,60
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	12,60
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	12,60
Gesamt	100,00



→ Impressum

Medieninhaber:

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Alserbachstraße 14–16
1090 Wien
FN 280453g, Handelsgericht Wien

Lektorat: Mag. Ingrid Susan Janusch

Satz: Mag. Martina Gaigg

Foto- und Grafiknachweise:

Cover: © www.istockphoto.com/violetkaipa

Seite 03: Mit freundlicher Genehmigung der OeKB CSD GmbH

Seite 04: Krammer Ingrid

Seite 17: Windpark Prellenkirchen NÖ, © www.igwindkraft.at (Stefan Hantsch)

Fassade Energiepark West, Vorarlberg, © Christine Kees – stromaufwärts Photovoltaik GmbH

Kleinwasserkraftwerk „Mühling“ an der Erlauf, © Kleinwasserkraft Österreich

Hauptfermenter und Nachfermenter, © ARGE Kompost & Biogas

Biomasse-Fernheizkraftwerk, Lienz, © Eigentum Stadtwärme Lienz

Kontakt

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

1090 Wien, Alserbachstraße 14–16

Telefon: +43 5 787 66-10

Fax: +43 5 787 66-99

E-Mail: office@oem-ag.at, www.oem-ag.at

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Westabwicklungsstelle

6900 Bregenz, Gallusstraße 48

Telefon: +43 5 787 66-20

Fax: +43 5 787 66-99

E-Mail: office@oem-ag.at, www.oem-ag.at